

N 20587 F



Fragen der Freiheit

Januar/Februar 1987
Heft 184

Dreigliederung
— das soziale Ordnungsprinzip —

Noch haben wir die Freiheit, für diese Ideen zu wirken. Das uns anvertraute Wissen belastet uns zugleich mit der Verantwortung dafür, daß die Ideen Wurzel schlagen und *die* Einrichtungen zustandekommen, welche die Kontinuität der geschichtlichen Entwicklung zu sichern vermögen. Ein Zögern aus irgendwelchen theoretischen Erwägungen erscheint angesichts der politischen Entwicklungen der letzten Jahre, die infolge der Ausgestaltung der atomaren Zerstörungsmittel planetarische Ausmaße und apokalyptische Perspektiven angenommen haben, nicht mehr vertretbar. Der Mensch hat die Vollmacht erhalten, verändernd in die Verhältnisse der Erde als Planeten einzugreifen. Die Sozialordnung, die für die Art dieser Eingriffe bestimmend ist, beginnt dadurch zum Rang der Weltordnung aufzurücken. Die Verantwortung, welche die um die Lösungsmöglichkeit Wissenden tragen, hat kosmisches Gewicht bekommen.

Diether Vogel (im Mai 1955)

FRAGEN DER FREIHEIT

– Beiträge zur freiheitlichen Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft –

Folge 184

Januar/Februar 1987

Herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung

Postverlagsort: 5400 Koblenz

Inhaltsverzeichnis

	Seite
<i>Karl Buchleitner</i>	
Die Dreigliederung des sozialen Organismus	3
<i>Heinz-Peter Neumann</i>	
Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit	19
<i>Dieter Schad</i>	
Folgt unsere Wirtschaft Naturgesetzen?	35
<i>Buchbesprechung</i>	
Ekkehard Meffert, »Carl Gustav Carus, Zwölf Briefe über das Erdleben«	52
<i>Zeitspiegel</i>	
Ludwig Erhard Das tragende Ordnungsprinzip	54
Ankündigungen – Programme	55

Die Dreigliederung des sozialen Organismus

Karl Buchleitner

Geschichtlicher Überblick

Gegen Ende des Ersten Weltkrieges kam es 1917 durch den Kriegseintritt Amerikas zu einer immer größeren Überlegenheit der Entente-Mächte. Nicht nur die militärische Lage der Mittelmächte wurde dadurch immer schwieriger, vor allem auch die politische, da die USA mit einem großen Sendungsbewußtsein auftraten, mit dem Anspruch, die Dinge in Mitteleuropa nach ihren Gesichtspunkten neu zu ordnen. Dieses Sendungsbewußtsein wurde vor allem durch den Präsidenten Wilson vertreten, der in seinen »Vierzehn Punkten« die Kriegsziele der Westmächte formulierte. Diese »Vierzehn Punkte« mußten den Zusammenbruch der gewachsenen Ordnung in Mitteleuropa bedeuten, der dann auch nach Kriegsende eintrat.

Rudolf Steiner wendete sich entschieden gegen diese »Vierzehn Punkte«, und er deckte deren mit schönen Worten verschleierte Kriegsziele in seinen beiden Memoranden, die an die Verantwortlichen der Mittelmächte gerichtet waren, auf:

»Mit der Erreichung der Entente-Ziele in bezug auf die mitteleuropäischen Staatsgebilde geht die wirkliche europäische Freiheit verloren.«¹

Im strengen Gegensatz zu der Wilsonschen Forderung nach der »Selbstbestimmung der Völker« forderte Rudolf Steiner das *Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen*:

»Die Völkerbefreiung ist möglich, sie kann aber nur das Ergebnis, nicht die Grundlage der Menschenbefreiung sein. Sind die Menschen befreit, so werden es durch sie die Völker.«²

Die Gegenwart zeigt die Berechtigung dieser Forderung. Unter dem Vorwand des »Selbstbestimmungsrechts der Völker« wurden und werden die Rechte des einzelnen vielfach mit Füßen getreten, abgesehen davon, daß auch das »Selbstbestimmungsrecht der Völker« meist eine Phrase blieb.

So wurde im Vertrag von St. Germain nach dem Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie den dort lebenden Menschen das Selbstbestimmungsrecht gebietsweise verwehrt (z. B. Sudetenland, Südtirol).

Der amerikanische Präsident Wilson verstieg sich in einer Erklärung vom

¹ Rudolf Steiner: Die Dreigliederung des sozialen Organismus GA 24, S. 339

² Rudolf Steiner: a. a. O., s. 339

23. April 1919 zu der Behauptung: »Das österreichisch-ungarische Kaiserreich, damals noch ein Feind Europas, ist in Trümmer zerschlagen . . .« Am 12. November 1918 beschloß die provisorische österreichische Nationalversammlung: »Deutsch-Österreich ist ein Bestandteil der Deutschen Republik«.

In St. Germain wurde der Anschluß verboten. Dagegen protestierte die österreichische Nationalversammlung am 6. September 1919:

»Die Nationalversammlung der Republik Deutsch-Österreich nimmt den Bericht des Staatskanzlers über den Verlauf und die Endergebnisse der Verhandlungen von St. Germain zur Kenntnis. Die Nationalversammlung erhebt vor aller Welt feierlich ihren Protest dagegen, daß der Friedensvertrag von St. Germain unter dem Vorwande, die Unabhängigkeit Österreichs zu schützen, dem deutsch-österreichischen Volke sein Selbstbestimmungsrecht nimmt. . .«

Wegen der Unmöglichkeit einer vernünftigen Neuordnung der Verhältnisse war der Vertrag von St. Germain – neben dem Versailler Vertrag – eine der Ursachen für das spätere Aufkommen des Nationalsozialismus.

Unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg schlug Rudolf Steiner eine solche *Neuordnung* Mitteleuropas unter dem Gedanken der Dreigliederung vor. Er zeigte, daß die Dreigliederung vor allem in Gebieten mit gemischter Bevölkerung (z. B. Oberschlesien) eine rechtlich-politische Lösung ermöglichen könnte, die für alle dort lebenden Menschen die Erhaltung ihres Volkstums und kulturelle Freiheit bei gleichzeitiger Zusammenarbeit in rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen bedeuten könnte. Er forderte sogar, daß nicht mehr ein Deutsches Reich im alten Sinne gegründet werden sollte, sondern daß selbständige Körperschaften für die geistig-kulturellen, rechtlichen und wirtschaftlichen Belange entstehen sollten. Es ist anzunehmen, daß die Geschichte Europas ganz anders verlaufen wäre, wenn dort nicht mehr Staaten im alten Sinne bestanden hätten, sondern ein gegliedertes Gemeinwesen, das keinen Boden hätte hergeben können für die furchtbare Perversion des Nationalismus ab 1933.

Der Nationalismus kam eigentlich erst im 19. Jahrhundert auf, seine Überwindung gelang nicht rechtzeitig und wurde zu einer der Ursachen von zwei Weltkriegen, wobei im Zweiten Weltkrieg schon die Krankheit des 20. Jahrhunderts – die Ideologisierung – im Vordergrund stand. Während der Nationalismus in Europa heute nicht mehr das vordergründige Problem ist – wohl noch in vielen außereuropäischen Gebieten – ist die ideologische Polarisierung der Welt in zwei Blöcke – die Trennungslinie geht mitten durch Europa – die Hauptursache für die katastrophale politische und militärische Situation. Dabei ist als Ergebnis zweier Weltkriege die Mitte ausgeschaltet, da Europa wegen der auch dort vorhandenen

Polarisierung nicht mehr zu einer eigenständigen Kultur zurückgefunden hat.

Die Polarisierung der Welt in zwei große Machtblöcke unter Ausschaltung der Mitte hat schon Tocqueville gesehen¹.

Die Idee der Dreigliederung

Die Dreigliederung des sozialen Organismus ist das Ergebnis einer langen europäisch-abendländischen Geistesentwicklung. Nur von Mitteleuropa konnte diese Idee ausgehen, weil dort die entsprechende geistesgeschichtliche und philosophische Vorarbeit geleistet worden war. Sie bedeutet die Überwindung des kapitalistischen Wirtschaftssystems des Westens und des fast religiösen Materialismus des Ostens. Daß dies bis heute dennoch nicht möglich war, ja daß mit der Katastrophe des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges ein furchtbarer Rückschlag erfolgte, ändert nichts an der Richtigkeit dieser Idee.

1917 formulierte Rudolf Steiner erstmalig in zwei Memoranden die Idee der Dreigliederung. Er forderte für Mitteleuropa eine neue Friedensordnung, die den westlichen Absichten entgegengesetzt werden sollte.

Ausgehend von den geschichtlich gewordenen mittel- und osteuropäischen Verhältnissen, in denen verschiedene Völker miteinander lebten, legte Rudolf Steiner in zwei Memoranden an die Regierenden der Mittelmächte dar, welche Voraussetzungen für ein Zusammenleben der verschiedenen Völker bestehen:

1. Das *geistige Leben* darf nicht vom Staat geregelt werden, sondern muß von der Selbstbestimmung jedes einzelnen Menschen ausgehen. (Der Ansatz zu kulturellen Autonomien war in Österreich-Ungarn bereits vorhanden.)
2. Das *Rechtsleben* sollte von allen mündigen Menschen im Bereich eines Rechtsgebietes entwickelt werden, auf der Basis der Rechtsgleichheit aller Bürger.
3. Im *Wirtschaftsleben* sollten Wege gefunden werden, um *das* zu erzeugen, was gebraucht wird. Hier haben Staatsgrenzen oder Volks- und kulturelle Grenzen keine Bedeutung.²

Rudolf Steiner versuchte in den Jahren 1917–1922 mit großem persönlichem Einsatz die Neuordnung Mitteleuropas zu inaugurierten, dies wäre zugleich die Botschaft Europas an die Welt gewesen. Im Grunde bedeutet die Dreigliederung *die* politische Ordnung, die eine freie Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit ermöglicht. Sie bedeutet das Ergebnis einer langen abendländischen Ich-Entwicklung.

¹ Anmerkung S. 12

² Anmerkung S. 13

In der Schrift »Die Kernpunkte der sozialen Frage« führte Rudolf Steiner die Grundgedanken weiter aus, im »Nationalökonomischen Kurs« zeigte er Wege, wie die Kräfte des Wirtschaftslebens frei von Kapitalinteresse, Monopolbildung und staatlichem Dirigismus zur Entfaltung kommen können.³

Die Dreigliederungsidee konnte nur auf einem geistigen Boden entwickelt werden, der durch den »Ethischen Individualismus« vorbereitet war. Die Entwicklung des deutschen Geisteslebens der letzten Jahrhunderte gipfelte in der Anerkennung der freien Individualität. »Höchstes Glück der Erdenkinder ist doch die Persönlichkeit.« (Goethe)

Rudolf Steiner griff nach dem Einbruch des Materialismus im vorigen Jahrhundert dieses geistige Erbe auf. Seine Arbeit gipfelte in der Darstellung des Ethischen Individualismus in der »Philosophie der Freiheit«:

»Das menschliche Individuum ist Quell aller Sittlichkeit und Mittelpunkt des Erdenlebens. Der Staat, die Gesellschaft sind nur da, weil sie sich als notwendige Folge des Individuallebens ergeben.«¹

Die Dreigliederung ist die politische Ordnungsidee, die die Freiheit des Menschen ermöglichen könnte. Sie kann nicht vom »Ethischen Individualismus« getrennt werden, dieser mündet in die Anthroposophie. Anlässlich der Neuauflage der »Philosophie der Freiheit« sagt Rudolf Steiner am 27. Oktober 1918:

»Würde man verstehen, was mit diesem Buch gewollt war für die Grundlegung des ethischen Individualismus, für die Grundlegung eines sozialen und eines politischen Lebens, würde man richtig verstanden haben, was mit diesem Buch gemeint war, dann würde man wissen: Es gibt Mittel und Wege, die Menschheitsentwicklung heute in fruchtbare Bahnen zu lenken.«²
Das Wissen vom Wesen des Menschen ist die eine Seite der mitteleuropäischen Aufgabe, die soziale Ordnung der Freiheit die andere. Beides bedingt sich gegenseitig.⁴

Nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches 1945 hatte die Möglichkeit bestanden, im Sinne der Dreigliederung im politischen Raum wirksam zu werden. Das hätte jedoch zur Voraussetzung gehabt, daß der Impuls der Dreigliederung von einer großen Anzahl von Menschen vertreten worden wäre. Statt dessen waren die Menschen geistig wie gelähmt, ihre ganze Kraft legten sie in den äußeren wirtschaftlichen Wiederaufbau. Die weitere Geschichte ist bekannt: Das geistige Vakuum wurde nicht von geistesgeschichtlicher europäischer Substanz erfüllt, es kam zur Teilung in zwei

³ Anmerkung S. 13

¹ Rudolf Steiner: Die Philosophie der Freiheit, 1897, Kap. IX, S. 136 GA 4

² Rudolf Steiner: 27. Oktober 1918 in: Geschichtliche Symptomatologie.

⁴ Anmerkung S. 14

deutsche Staaten und zur Teilung Europas in zwei Hälften. Diese Teilung ist die Konsequenz des Fehlens einer eigenen europäischen Idee. Ob damals eine Neutralisierung Mitteleuropas möglich gewesen wäre, mit der Folge des Auseinanderrückens der beiden Mächteblöcke, ist eine kaum zu beantwortende Frage. Statt dessen setzte sich die Doktrin durch, daß der westliche Teil sich eng an den Westen anschließen sollte, mit der Konsequenz der Okkupation Osteuropas durch die Sowjetunion, der Spaltung Europas für unabsehbare Zeit und der militärischen Aufrüstung der beiden Welthälften. Heute befindet sich im Gebiet der beiden deutschen Staaten die größte militärische Konzentration der Weltgeschichte. Das Wissen um die Notwendigkeit der Dreigliederung, das in dieser Zeit bei einigen wenigen Menschen entstand, wurde in den Sechzigerjahren überwuchert von sozialisierenden Vorstellungen. Die Freiheitsidee verschwand weitgehend; sie wurde zurückgedrängt von falsch verstandenen Gemeinschaftsvorstellungen. Vor allem für das Wirtschaftsleben wurden kollektivistische Vorstellungen von »assoziativen« Zusammenschlüssen entwickelt, die zu gewaltigen Bürokratien und Reglementierungszentren führen würden.⁵

Vielleicht ist uns noch die Zeit gegeben, in das heutige politische und soziale Chaos die Idee einer auf individuelle Freiheit gegründete Sozialordnung hineinzutragen. Anonyme Mächte stehen dem entgegen:

All die Kräfte, die dem Materialismus im Westen und Osten verschrieben sind, all die Kräfte, die die menschliche Individualität leugnen und an dessen Stelle einen religiös verbrämten sozialen Gemeinschaftsgeist setzen.

Wenn die Reste des christlichen Abendlandes sich der Gefahr bewußt würden, könnte eine Erneuerung möglich werden.

Die Dreigliederung des sozialen Organismus

Die Dreigliederung verbindet die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit mit der Möglichkeit der Freiheit des Einzelnen.

Der Mensch sieht in seinen Mitmenschen Bürger gleicher Chancen, gleicher Rechte und Pflichten. Die demokratische Verfassung ist Ausdruck dieses Bewußtseins. Selbstverantwortung und Mitverantwortung — die Grundlagen demokratischen Verhaltens — sind ein erster Schritt auf dem Wege zu einer Gesellschaftsordnung freier, selbstverantwortlich handelnder Menschen. Jeder ist bereit, im anderen die Menschenwürde anzuerkennen. Ihre Verwirklichung erwartet er von der Gemeinschaft und ihrem

⁵ Anmerkung S. 14

Rechtsträger, dem Staat. Auch das Grundgesetz der Bundesrepublik bekennt sich dazu:

»Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.« (Art. 1 GG)

Das Selbstbewußtsein des modernen Menschen nimmt gesellschaftliche Rangunterschiede, wie sie auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiete bestehen, nicht mehr ohne weiteres hin. Privilegien und Monopole verletzen das Gerechtigkeitsempfinden und sind die Ursache für soziale Spannungen, die ihren Niederschlag in politischer Gegnerschaft ganzer Bevölkerungsgruppen finden.

Die Idee der Dreigliederung des sozialen Organismus kann eine Antwort geben auf die soziale Frage. Sie macht ernst mit der Menschheitsforderung nach Freiheit, Selbstbestimmung und Gerechtigkeit, indem sie diese aus der Tiefe der Menschenseele erwachenden sozialen Ideale mit aller Folgerichtigkeit zur durchgängigen, das soziale Leben gliedernden Rechtsordnung erhebt.

Auf rechtlich-politischem Gebiet sind Selbstverantwortung und Mitgestaltung der Rechtsverhältnisse weitgehend verwirklicht. Die parlamentarische Demokratie leidet jedoch an einem fundamentalen ordnungspolitischen Strukturfehler. Die im Parlament durch Mehrheitsbeschluß zustande kommenden Gesetze greifen teilweise tief in die kulturellen und wirtschaftlichen Entscheidungen der Bürger ein. Sie entmündigen dadurch die Grundrechte der Menschen auf Freiheit und Selbstbestimmung. Kulturelle und wirtschaftliche Fragen sind Fragen persönlicher Lebensentscheidung.

Die Idee der Dreigliederung des sozialen Organismus sieht daher eine Ausgliederung des kulturellen und wirtschaftlichen Lebens aus dem staatlichen Bereiche vor. Dem Staat verbleibt die Rahmengesetzgebung, die die rechtliche Chancengerechtigkeit auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiete herstellt und gewährleistet.

Der Interessenausgleich auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet erfolgt durch den freien Vertrag. Dieser hat jedoch zur Voraussetzung die Beseitigung traditioneller Vorrechte auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet.

Die Rechtsordnung öffnet der persönlichen Initiative, dem »Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit« (Art. 2 GG), den Weg zur Verwirklichung selbst gesetzter Ziele. Das Vertragsrecht sorgt für Ausgewogenheit der rechtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange.

Die Staatsaufgaben, und damit auch die parlamentarische Gesetzgebungstätigkeit werden beschränkt auf die Herstellung gleicher Chancen und Gewährleistung und Aufrechterhaltung der für alle in gleicher Weise geltenden Rechtsgrundlagen und der Sicherheit.

Das Vertragsrecht

Auf kulturellem Gebiet tritt der Vertrag derjenigen, die kulturelle Leistungen anzubieten haben, und derjenigen, die kulturelle Leistungen in Anspruch nehmen, an die Stelle staatlicher Kultureinrichtungen, staatlicher Ausbildungsvorschriften und staatlicher Leistungskontrollen.

Voraussetzung für die Wirksamkeit freier kultureller Leistungsangebote und Leistungsnachfrage ist die Gewährleistung einer Wettbewerbsordnung, die verhindert, daß bestimmte Einrichtungen, weltanschauliche Auffassungen, wissenschaftliche Theorien zum Ausbau monopolistischer Machtpositionen in der Gesellschaft eingesetzt werden. Ähnlich wie in der Wirtschaft ein Antimonopolgesetz verhindern soll, daß in ihr Machtstrukturen entstehen, soll ein »Antimonopolgesetz der Kultur« den freien Wettbewerb aller kulturellen Einrichtungen, Schulen und Hochschulen, Religionsgemeinschaften, Theater usw. gewährleisten.

Der Ruf einer Schule, einer Hochschule, eines Theaters wird von ihrer Leistungsfähigkeit, ihrer Ausstrahlung in die Gesellschaft bestimmt. Davon wird die Inanspruchnahme der kulturellen Einrichtungen abhängen.

Wenn der Staat nicht mehr über die Steuern die Kultureinrichtungen subventioniert, wird der einzelne Bürger in der Lage sein, die Inanspruchnahme der Einrichtungen selbst zu finanzieren. Dies schließt nicht aus, daß Kulturfonds entstehen, die wegen ihres gemeinnützigen Charakters öffentlich gefördert werden.

Das Wirtschaftsleben krankt heute an der Monopolisierung seiner Grundlagen, des Bodens und des Kapitals. Die Idee der Dreigliederung des sozialen Organismus sieht deshalb vor, daß der Grund und Boden, der selbst keine Ware ist, aus dem Wirtschaftskreislauf herausgenommen wird und allen Menschen eines Rechtsgebietes unter gleichen Bedingungen zur Verfügung steht. Dies hat zur Folge die Unverkäuflichkeit von Grund und Boden und die Überführung der Grundrenten in die Verfügung der Allgemeinheit.

Die Macht des Kapitals und ihre arbeitsfeindliche Handhabung wird überwunden durch ein Geldwesen, das zu nichts anderem dient als zum Tausch von Waren und Leistungen. In den Besitz von Geld und Kapital kommt nur derjenige, der dem Markt eine Leistung erbracht hat. Heute wird Geld wie ein Vermögenswert gehandelt. Das Tauschmittel wird künstlich verknappt und gegen Zinsen an diejenigen verliehen, die einen Tauschvorgang vollziehen wollen. Ein öffentliches Rechtsmittel (Geld) wird auf diese Weise der privaten Spekulation ausgeliefert. Eine Geldordnung, die den Rechtscharakter des Geldes sichert und die spekulative Verknappung von Geld verhindert, macht den Tauschvertrag zu einem echten Vertrag der

Gegenseitigkeit der Leistung. (Einzelheiten bedürfen einer ausführlichen Begründung.)

Der heute bestehende Gegensatz von Kapital und Arbeit kann nur überwunden werden, wenn sich das Geldkapital auch bei einem Zinsstand um 0 zur Verfügung stellt.

Die Dreigliederung des Sozialen Organismus verwirklicht das Recht des Menschen auf Selbstbestimmung, das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit in den drei gesellschaftlichen Bereichen der Kultur, des Staates und der Wirtschaft.

Im Kulturleben spielt dieses Recht insofern eine besonders hervorragende Rolle, als die Initiative und die schöpferische Kraft vom einzelnen ausgehen und von ihm in das gesellschaftliche Leben fließen.

Das Lehrer/Schüler-Verhältnis ist hierfür ein Beispiel. Jedoch ist auch der Partner des im Kulturleben tätigen Menschen in seiner Entscheidung frei, die kulturelle Leistung anzuerkennen und zu honorieren. Auch hier spielt der freie Vertrag die gesellschaftlich ordnende und gestaltende Rolle.

Im Wirtschaftsleben steht ebenfalls jeder einzelne Mensch in einem freien Vertragsverhältnis zu seinen Partnern. Jeder Kaufvertrag ist ein solches Rechtsverhältnis auf Gegenseitigkeit. Auch das Arbeitsverhältnis des arbeitenden Menschen im Betrieb wird im Rahmen der dreigliedrigen Ordnung zu einem freien Vertragsverhältnis zu seinen Mitarbeitern. Das Lohnverhältnis, das bisher noch ein Abhängigkeitsverhältnis des arbeitenden Menschen vom Kapital war und als Arbeitseinkommen im Zielkonflikt stand zum Kapitaleinkommen, wird überwunden durch den freien Vertrag. Auch dieser Vertrag ist nur möglich, wenn das in den Betrieben investierte Kapital keine überlegene Position mehr innehat, d. h., wenn das Kapitalmonopol überwunden ist. Erst dann ist der arbeitende Mensch vertragsfähig. In der Wirtschaft wird besonders deutlich, daß die Arbeit ein rein geistiges Element ist, das nicht bewertet werden kann. Infolgedessen gibt es auch keinen Arbeitslohn mehr. In die Wertbildung geht ausschließlich das *Arbeitsergebnis* ein. Dieses findet auf dem Markt einen Preis durch das Bedürfnis der Mitmenschen nach dieser Leistung. Der arbeitende Mensch tauscht gewissermaßen sein *Arbeitsergebnis* mit dem *Arbeitsergebnis* anderer, nach dem er ein Bedürfnis hat. Die Gegenseitigkeit der Leistung wird dann als gerecht empfunden im Sinne des Satzes von Pierre J. Proudhon: »Die Gegenseitigkeit ist die Formel der Gerechtigkeit«. Das verstehen wir im Sinne der Dreigliederung des sozialen Organismus unter »Brüderlichkeit«.

Die Aufgaben des Rechtsstaates für eine Neuordnung der Gesellschaft im Sinne der Dreigliederung

Der Staat muß sich auf die Funktionen des Rechtslebens zurückziehen. Es wäre aber falsch zu meinen, daß damit der Staat wesentlich geschwächt würde. Im Gegenteil: Dadurch daß der Staat keinen kulturellen oder wirtschaftlichen Einfluß ausübt, kann er seine Aufgabe als Instanz des Rechtslebens erst voll erfüllen. Nicht ein schwacher Staat, sondern ein *Rechtsstaat* wäre das Ergebnis dieser Forderung. Die Katastrophe des Nationalsozialismus war nur möglich, weil der Rechtsstaat versagt hat. Er erfüllte seine *Funktion im Rechtsleben nicht, sondern wurde von einer Ideologie – einem korruptierten Geistesleben – überwältigt*. Das gilt in gleicher Weise für den bolschewistischen Osten. Im Westen wird der Staat vorwiegend durch wirtschaftliche und kapitalistische Interessengruppen gefährdet. Auch bei uns besteht zunehmend die Tendenz, daß Interessengruppen den Staat beherrschen. Ein Parlament, das – wie zur Zeit der Bundestag – zu 60% von Vertretern von Verbänden besetzt ist, kann seine Aufgabe nicht mehr erfüllen.

Die Aufgaben des staatlichen Bereichs lassen sich relativ einfach definieren, jedoch wird sehr viel Sachverstand erforderlich sein, um die politische Willensbildung frei von Interessengruppen zu gestalten. Auch die Parteien dürfen nicht allein für die politische Willensbildung zuständig sein.

»Grundgesetz Artikel 20: Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.

Artikel 21: Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. ...«

Trotzdem scheint die repräsentative Demokratie die einzige praktikable Form zu sein. Die Dreigliederung des sozialen Organismus erwartet deshalb nicht einen Rückzug des Bürgers vom Staatsleben, sondern im Gegenteil – seine verstärkte Teilnahme an der Rechtsfindung, d. h. an der Gesetzgebung über die Parlamente.

Die heutige Situation ist nicht zu vergleichen mit der von 1918 bis 1920. Damals wäre ein völliger Neuanfang möglich gewesen, da alles zusammenbrach, was die alte Ordnung getragen hatte. Die Restauration der alten Kräfte führte zu der Katastrophe von 1933. Eine große Schuld dabei ist den Diktatoren von Versailles und Saint-Germain zuzuschreiben.

Nach 1945 wäre vielleicht noch eine Neuordnung im Sinne der Dreigliederung möglich gewesen, in welcher Form, kann schwer beurteilt werden, denn auch in den westlichen Zonen bestimmten die Besatzungsmächte die »Richtlinien der Politik«. Heute können nur noch Schritt um Schritt die Gedanken der Dreigliederung in die Politik eingeführt werden. Dabei müßte das Grundkonzept in der breitesten Öffentlichkeit bekannt sein.

Eine öffentliche Bewegung, die den Staat auf seine Grenzen, aber auch auf seine Aufgaben verweist, könnte ein richtungsweisender Schritt sein.

Eine Lösung der *Geld- und Bodenfrage* ist eine Voraussetzung einer sozialen Neuordnung, in erster Linie der wirtschaftlichen Beziehungen der Menschen im Sinne der Gegenseitigkeit der Leistungen. Sie wird jedoch auch – über das Wirtschaftsleben hinaus – das freie und gerechte Vertragsverhältnis der Menschen auf dem Gebiete der Dienst- und Kulturleistungen ermöglichen.

Wenn *kulturelle und wirtschaftliche Fragen* aus der Entscheidungsfindung der Parlamente herausgelöst sind, werden diese sich nur noch mit reinen Rechtsfragen zu beschäftigen haben. Hier kann das Mehrheitsprinzip zum Zuge kommen. In allen anderen Bereichen, auf dem kulturellen und Wirtschaftsgebiet, sind es nur noch Einzelentscheidungen, die auf vertraglichem Wege zur Konfliktlösung führen. So steht der Mensch als ein freier Bürger in den drei Bereichen Kultur, Staat und Wirtschaft im Sinne der Forderung des 18. Jahrhunderts nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit.*

Anmerkung 1:

»Es gibt heute auf Erden zwei große Völker, die, von verschiedenen Punkten ausgegangen, dem gleichen Ziel zuzustreben scheinen: die Russen und die Angloamerikaner. Beide sind im Verborgenen groß geworden, und während die Blicke der Menschen sich anderswohin richteten, sind sie plötzlich in die vorderste Reihe der Nationen getreten, und die Welt hat fast zur gleichen Zeit von ihrer Geburt wie von ihrer Größe erfahren. Alle anderen Völker scheinen die Grenzen ungefähr erreicht zu haben, die ihnen die Natur gezogen hat, und nur noch zum Bewahren da zu sein; sie aber wachsen: alle anderen stehen still oder schreiten nur mit großer Mühe weiter; sie allein gehen leichten und raschen Schrittes auf einer Bahn, deren Ende das Auge noch nicht zu erkennen vermag. Der Amerikaner kämpft gegen die Hindernisse, die ihm die Natur entgegenstellt; der Russe ringt mit den Menschen. Der eine bekämpft die Wildnis und die Barbarei, der andere die mit all ihren Waffen gerüstete Zivilisation: so erfolgen denn die Eroberungen des Amerikaners mit der Pflugschar des Bauern, die des Russen mit dem Schwert des Soldaten. Um sein Ziel zu erreichen, stützt sich der eine auf den persönlichen Vorteil und läßt die Kraft und die Vernunft der einzelnen Menschen handeln, ohne sie zu lenken. Der zweite faßt gewissermaßen in einem Manne die ganze Macht der Gesellschaft zusammen. Dem einen ist Hauptmittel des Wirkens die Freiheit; dem anderen die Knechtschaft. Ihre

Ausgangspunkte sind verschieden, ihre Wege sind gegensätzlich; dennoch scheint jeder von ihnen nach einem geheimen Plan der Vorsehung berufen, eines Tages die Geschicke der halben Welt in seiner Hand zu halten.«

Tocqueville, Alexis: Die Demokratie in Amerika, S. 835

Anmerkung 2:

»Die allgemeinmenschlichen Verhältnisse und die mit ihnen zusammenhängenden Völkerfreiheitsfragen fordern im Sinne der Gegenwart und Zukunft zu ihrer Grundlage die individuelle Freiheit des Menschen. In diesem Punkte wird man nicht einmal einen Anfang mit sachgemäßen Anschauungen machen, solange man glaubt, von einer Freiheit oder Befreiung der Völker könne gesprochen werden, ohne daß man diese auf der individuellen Freiheit des Menschen aufbaut, und solange man nicht einsieht, daß mit der wirklichen individuellen Freiheit die Befreiung der Völker auch notwendig gegeben ist, weil sie als Folge der ersteren durch einen naturgemäßen Zusammenhang sich einstellen muß.«

»Die politischen Verhältnisse fordern, wenn sie gedeihen sollen, den gesunden Konservatismus im Sinne der Erhaltung und des Ausbaues der historisch gewordenen Staatsgebilde.«

»Die wirtschaftlichen Verhältnisse fordern zu ihrem Gedeihen den Opportunismus, der ihre Ordnung nur nach ihrem eigenen Wesen zustande bringt.«

Rudolf Steiner: Die Dreigliederung des Sozialen Organismus GA 24, S. 339.

Anmerkung 3:

»Die dargestellten Gesichtspunkte sind keine politischen Vorstellungen, die eine *Möglichkeit* des sozialen Lebens darstellen, sondern sie sind die *Lebensbedingungen* Mitteleuropas, ohne die Mitteleuropa geistig – in der Folge auch politisch und militärisch – ausgeschaltet sein muß. Die Nichtverwirklichung muß zu immer neuen Katastrophen führen. Natürlich müssen es nicht immer kriegerische Katastrophen sein, wie in den beiden Weltkriegen, es könnte sich auch um einen schleichenden Verfall der mitteleuropäischen Substanz handeln. Dann wäre für die Menschheit Ungeheures verloren: »Für Mitteleuropa stehen die Dinge so, daß es sich um Leben und Tod, um Leben und Tod des Volkstums handelt.«

Rudolf Steiner: Soziales Verständnis aus geisteswissenschaftlicher Erkenntnis GA 191.

Anmerkung 4:

Es ist unverständlich, wie nach dem Tode Rudolf Steiners die Meinung entstehen konnte, daß nun ein Einsatz für die Dreigliederung nicht mehr möglich sei, daß sie vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt erst »eingeführt« werden könnte. Hier liegt ein grobes Mißverständnis vor. Sicher hat Rudolf Steiner den Einsatz im politischen Raum für die Dreigliederung 1922 erstmals für beendet erklärt, nachdem die politische Entscheidung bereits in eine andere Richtung gefallen war. Dies heißt aber nicht, daß die Idee der Dreigliederung und der Impuls nicht weiter wirksam sein sollten, und natürlich in der geistigen Auseinandersetzung weiter hätte vertreten werden müssen. Der Einbruch der Dämonie des Nationalsozialismus wäre vielleicht zu verhindern gewesen. Die Zeitschrift »Das Goetheanum« hatte bis zum Tode Rudolf Steiners und darüber hinaus den Untertitel: »Zeitschrift für Anthroposophie und Dreigliederung«.

Anmerkung 5:

Ein falsch verstandenes »Soziales Hauptgesetz« mußte daher herhalten, um das Verständnis für das Gegenseitigkeitsprinzip zu beseitigen – das soziale Leben ist jedoch auf Geben und Nehmen, auf Leistung und Gegenleistung ausgerichtet. Es trat das ein, was Rudolf Steiner schon 1884 beklagte:

»Man darf nicht außer acht lassen, daß selbst die deutsche Jugend einst die bewährte Hüterin des deutschen Idealismus, den letzteren über sozialreformatischen Gedanken vergißt.«¹

Schädlich für die Dreigliederung wirken sich sozialisierende Vorstellungen aus, – z. B. daß die Zukunft von kleinen Gemeinschaften vorbereitet werden könnte – klösterliche Gemeinschaften ohne persönlichen Besitz sind dabei oft das Vorbild. Das Rechtsleben ist in diesen Gruppen meist unterentwickelt.

Natürlich steht es jeder Gruppe frei, eine Gemeinschaft mit eigenen Regeln zu bilden, nur sollten sich diese Gruppen dann nicht auf die Dreigliederung berufen, denn diese hat die Umwandlung unseres gesamten politischen Lebens zum Ziel.

Die heutige Ideenfeindlichkeit ist eine Gefahr für die Dreigliederung. Man flüchtet lieber in kleine Gemeinschaften, in denen man sich wohlfühlen kann.

¹ Rudolf Steiner: Ein freier Blick in die Gegenwart 1884 in: Methodische Grundlagen der Anthroposophie GA 30

Anmerkung 6:

Der Begriff der Assoziation

Genauso wie ein mißverständenes »Soziales Hauptgesetz« zur Verzerrung der Dreigliederungsidee führt, erfolgt dies auch durch eine vordergründige Vorstellung von »Assoziationen«. Manche erwarten von der Assoziation das Heil allen wirtschaftlichen Lebens. Dabei sind oft Vorstellungen zu hören von Vereinbarungen, durch die weitgehend in die freie Initiative der Partner eingegriffen wird. Dazu aber sind nun Assoziationen mit Sicherheit nicht da. Sie haben eine einzige Aufgabe: Dafür zu sorgen, daß nach Möglichkeit der Bedarf gedeckt wird, und daß nicht mehr erzeugt wird als an Bedarf vorhanden ist.

Beides ist aber nur möglich durch Beseitigung von Monopolen und Kartellen, vor allem durch eine Lösung der Kapital- und Bodenfrage.

Unter dem Begriff »Assoziation« wird vielfach ein institutionalisierter Interessenverband von Herstellern, Händlern und Konsumenten verstanden, der versucht, unter Ausschaltung der Marktgesetze des Wettbewerbs und der freien Preisbildung verbindliche Entscheidungen zu treffen, die die Selbständigkeit und persönliche Entscheidungsfähigkeit von Produzenten, Händlern und Konsumenten einschränken. Legen wir unserer Gesellschaft und hier der Wirtschaft das »Ordnungselement des Selbstbestimmungsrechtes des Menschen« (Rudolf Steiner) bzw. den Wesensgehalt des »Ethischen Individualismus« zugrunde, so scheiden alle dirigistisch/zentralistischen Tätigkeitsmerkmale für die Funktion von assoziativen Zusammenschlüssen in der Wirtschaft aus; jedenfalls dann, wenn in assoziativen Zusammenschlüssen Entscheidungen getroffen würden, die die wirtschaftlichen Initiativen anderer nachteilig berühren.

In einer auf persönlicher Initiative beruhenden Gesellschaft mit individueller, dezentraler Unternehmensverfassung und individueller freier Konsumentscheidung (Freie Konsumwahl) können Produzenten-, Händler- und Verbraucherinteressen in assoziativen Zusammenschlüssen allenfalls zu Empfehlungen aufgrund von Marktprognosen und Analysen führen.

Marktstörungen, die in bestehenden Machtpositionen ihre Ursachen haben, können sie nicht eliminieren.

Beispiel:

Konjunkturkrisen haben ihre primäre Ursache im traditionellen Geldwesen (Tauschmittel), das seine Vermittlerfunktion am Markt im großen wie im kleinen dann verfehlt, wenn die Rendite bei Geldanlagen in der Wirtschaft unter die Rentabilitätsgrenze absinkt. Es kommt dann zu einem Nachfrage-

ausfall, Konsumausfall auf dem Markt. (Vergleiche Say'sches Theorem: »Die Produktion schafft sich die Nachfrage selbst« und John M. Keynes: »Ungesunder Hang zur Liquidität« in der kapitalistischen Marktwirtschaft). Die gebildeten Einkommen (Arbeitseinkommen, Löhne, Gehälter und »Einkommen« aus Kapital und Grundrente) räumen den Markt (Angebot) nicht vollständig. Es kommt in der kapitalistisch deformierten Marktwirtschaft zu kostspieliger Lagerhaltung (Halden), zu »Überproduktion«, zu Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit.

Anmerkung:

Das Jean-Baptiste Say'sche Theorem stimmt nur, wenn die aus Produktion gebildeten Einkommen auch tatsächlich, d. h. vollständig die entsprechende Produktion wieder aufkaufen. Das traditionelle Geld tut dies als »unrealer Konkurrent der Ware« (Rudolf Steiner) gerade nicht. Man könnte übrigens ein umgekehrtes Theorem aufstellen, auf dem das Zustandekommen der Wirtschaft beruht, nämlich: »Die Bedürfnisse veranlassen die Produktion«. Aber auch dann kommt es nur zur Ausgewogenheit auf dem Markt, wenn das Tauschmittel »Geld« sich nicht ungestraft seiner Tauschmittelfunktion entziehen kann.

Schlußfolgerung:

Wir dürfen folglich von assoziativen Zusammenschlüssen nicht ohne weiteres die Überwindung der Konjunkturkrisen erwarten, sie können auch nicht die schweren Schäden des Kapitalismus wie »Überproduktion« und Unterbeschäftigung bzw. Mißverhältnis zwischen Produktivität und Arbeitseinkommen, Verschleißwirtschaft, sinnlose Kapazitätsausweitung auf Kosten der Umwelt (Wachstumsideologie) beseitigen. Diese Schäden der Marktwirtschaft, d. h. dem Markt anzulasten, wäre etwa dasselbe, wie wenn man die Sprache dafür verantwortlich machte, daß Menschen sich gegenseitig belügen. Der freie Markt war von jeher der Ort des Austausches der Interessen, sowohl der wirtschaftlichen wie der geistigen. So daß Jakob Burkhardt von einem »freien geistigen Tauschplatz« sprechen kann, der die kulturell hochentwickelten Kulturen auszeichnet. Vielmehr versagt das Tauschmittel auf dem Markt, weil diese öffentlich-rechtliche Einrichtung von privater Stelle monopolisiert werden kann, d. h. das Geld vom Markt zurückgehalten werden kann: Rudolf Steiner: »Und damit nicht Geld von Inhabern zurückbehalten werde, kann Umprägung oder Neudruck von Zeit zu Zeit stattfinden. Aus solchen Verhältnissen heraus wird sich allerdings auch ergeben, daß der Zinsbezug von einem Kapital im Laufe der

Jahre sich immer verringere. Das Geld wird sich abnützen, wie sich Waren abnützen.« (Kernpunkte S. 133/134)

Damit Menschen überhaupt assoziationsfähig werden, müssen sie in die Lage versetzt werden, freie Verträge abzuschließen. Der Interessenausgleich im sozialen Leben kann nur über Verträge erfolgen. Dazu ist jedoch notwendig, daß die Vertragspartner dieselbe Rechtsposition einnehmen können. Für die Wirtschaft heißt dies, daß der eine Partner nicht über eine wirtschaftlich stärkere Position (Monopol, Privileg) verfügt als der andere. Dies ist jedoch in der kapitalistisch verformten Marktwirtschaft der Fall. Der Geldinhaber, der Kapitalinhaber am Markt, wozu wir auch den Kapitalmarkt rechnen, hat gegenüber dem, der Waren anbietet, durch das traditionelle Geldwesen eine überlegene Ausgangslage.

Dasselbe gilt vom Bodeneigentümer. Solange die Grundrente dem jeweiligen Eigentümer zufließt, besteht ein Bodenmonopol. Dieses Monopol beherrscht alle Wirtschaftsverträge. Der Nichtbodeneigentümer wird dem Bodeneigentümer tributpflichtig. Dieser Tribut schlägt sich in Mieten, Pachten und schließlich in allen Endpreisen am Markt nieder.

Erst wenn die Primärmonopole des Bodens und Geldes überwunden sind, werden die Menschen assoziations- d. h. vertragsfähig. Dann erst werden Assoziationen zu den fruchtbaren Vereinbarungen führen können, die wir von Ihnen erwarten.

Letzten Endes kommen Rechtsvereinbarungen allgemeiner Art durch eine Art Generalvertrag zustande. Das Geldwesen ist von solch allgemeiner Art, da es niemand gehört und doch allen dient. So könnte man sich eine Übereinkunft vorstellen aller am Zustandekommen einer arbeitsteiligen Wirtschaft interessierten Wirtschaftsteilnehmer. So könnte man den Satz aus dem nationalökonomischen Kurs (12. Vortrag) verstehen: »Es wird sich darum handeln, daß dasjenige, was man dann als Geld verwendet, als Geld am brauchbarsten sein wird – und dazu braucht es eben dann eine gewisse, wenn auch stillschweigende Übereinkunft derer, die sich des Geldes bedienen – wenn es... etwas ist, was zu sonst nichts gebraucht wird als zum Tausch, zum Vermitteln. Das ist das wesentliche, daß man es nur gebraucht zum Vermitteln, zum Tausch...«

Dabei bedarf es nicht nur einer »gewissen« oder »stillschweigenden« Übereinkunft »derer, die sich des Geldes bedienen«, sondern um einen aus Einsicht in die Funktion des Geldes und des Marktes hervorgehenden Rechtsakt, der *verfassungsmäßigen Rang* haben muß. Es handelt sich nicht um mehr und nicht um weniger als um die *Einrichtung eines Währungsamtes*, das einem *Eichamt* gleichkommt. Eigentlich müßten alle Wirtschaftsteilnehmer am Zustandekommen eines solchen neutralen Geldwesens interessiert sein.

Mit Sicherheit werden sich Bankleute bis zum äußersten gegen eine Neutralisierung unseres Geldsystems zur Wehr setzen.

Literaturhinweise:

¹ Rudolf Steiner: Soziales Verständnis als geisteswissenschaftliche Erkenntnis GA 191

² Rudolf Steiner: Die Philosophie der Freiheit, Kapitel XI, GA 4

³ Rudolf Steiner: Die Dreigliederung des sozialen Organismus
Die Memoranden vom Juli 1917, GA 24

⁴ Rudolf Steiner: Die Kernpunkte der sozialen Frage, GA 23

⁵ Rudolf Steiner: Nationalökonomischer Kurs, GA 340

⁶ Tocqueville, Alexis: Die Demokratie in Amerika dtv. Klassik

^{*} Dieser Aufsatz »Die Dreigliederung des sozialen Organismus« von Karl Buchleitner findet seine konkrete Ergänzung in dem Sonderdruck »Fragen der Freiheit«: »Die Ordnung der Kultur, des Staates und der Wirtschaft – Sieben Thesen« – (siehe Seite 60 in diesem Heft).

Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit*

– aufgezeigt an fünf Kardinalproblemen unseres gesellschaftlichen
Zusammenlebens –

Heinz Peter Neumann

Unsere Verfassung, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, ist eine der besten Verfassungen der Welt. Die Verfassungswirklichkeit allerdings ist in entscheidenden Punkten reform- und fortentwicklungsbedürftig. Sie entspricht nicht dem Geiste unserer Verfassung.

Der oberste Verfassungsgrundsatz ist die Würde des Menschen. Sie wird in Artikel 1 für unantastbar erklärt. Dieser Grundsatz steht vor und über aller positiven Regelung durch den Verfassungsgeber oder gar den Gesetzgeber. Eine Verfassung, die gegen ihn verstoßen würde, wäre, an ihm gemessen, ihrerseits rechtswidrig. In der Würde des Menschen kommt seine Individualität, seine Einzigartigkeit, zum Ausdruck. Nicht irgendein abstraktes Kollektivwesen Mensch, sondern der einzelne Mensch aus Fleisch und Blut ist gemeint. In seiner Würde stellt sich seine Freiheitsnatur dar. Er ist fähig zu freiem Handeln, zur Selbstbestimmung und damit auch zur Selbstverantwortung. Er ist verantwortlich für seine Taten gegenüber sich selbst und gegenüber der Gemeinschaft, in der er lebt und wirkt. Die Ordnung, die sich die Gemeinschaft gibt, muß so angelegt sein, daß der einzelne Mensch seiner Freiheitsnatur entsprechend für sich und die Gemeinschaft verantwortlich handeln kann. Dies ist in Artikel 2 ausgesprochen: Der einzelne hat das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit in den Grenzen der Gemeinschaftsgebundenheit. Die folgenden Grundrechte sind die Ausprägungen dieses elementaren Grundrechts in die einzelnen Lebensbereiche hinein.

Die Freiheitsnatur des Menschen wird nur entwickelt und bewahrt in einer freiheitlichen Ordnung. Das ist eine Ordnung dann, wenn die Freiheit durchgehend das ordnungsstiftende Prinzip ist. Anders ausgedrückt: Die Freiheitsnatur des Menschen und ihre Entfaltung sind nur in einer Ordnung gewährleistet, in der die gleiche grundrechtlich verbrieft Freiheit aller durchgesetzt ist. Dies ist das Ziel und die Forderung, die die Verfassung den Verfassungsorganen stellt. Die Verfassung stellt also eine dauernde Aufgabe dar. Die Verfassungswirklichkeit wird ihr niemals voll entsprechen. Die Staatsorgane – Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung – sind gehalten, ihre Handlungen auf dieses Ziel hin auszurichten. Oder anders ausgedrückt: Sie sind verpflichtet, im Sinne des Geistes der Verfassung zu handeln, um der ewigen Aufgabe, die Verfassungswirklichkeit mit der Ver-

fassungsforderung in Übereinstimmung zu bringen, jeweils ein kleines Stück näher zu kommen.

Seine Freiheit kann der einzelne Mensch im gesellschaftlichen Leben dann einfordern, wenn er sich am gesamtgesellschaftlichen Wirken beteiligen kann. Er muß teilhaben können am Wirtschaftsleben, am Kulturleben, und im politischen Bereich. Er muß, mit anderen Worten, teilhaben können am freien Wettstreit, am Wettbewerb in allen drei Bereichen unseres sozialen Lebens. Freiheit im gesellschaftlichen Bereich bedeutet also nichts anderes als Fähigkeit zur Teilnahme am Wettbewerb. Jede Einschränkung des Wettbewerbs durch Privilegien, Oligopole und Monopole ist eine Einschränkung der von der Verfassung gewollten Entfaltung des Menschen im sozialen Zusammenleben.

Damit ist klar gekennzeichnet, welche Aufgaben die Verfassung stellt: Aufzusuchen, wo der freiheitliche Wettbewerb im sozialen Leben künstlich durch Machtgebilde in Form von Privilegien und Monopolen beschränkt ist, dann nach Wegen zu suchen, wie diese Beschränkungen der Freiheit beseitigt werden können und dies dann schließlich durch entsprechende Fortentwicklung unserer Rechtsordnung durchzusetzen. Die Verfassung enthält also ein Programm der Freiheit als ständige Aufgabe und Verpflichtung. Soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit sind nur auf der Grundlage dieses Programms zu erlangen.

Im folgenden soll versucht werden, sichtbar zu machen, was in den drei Gliedbereichen unserer sozialen Ordnung, der Wirtschaft, dem Kulturleben und dem politischen Leben, noch zu tun ist, damit dem Geiste der Verfassung entsprechend die Verfassungswirklichkeit evolutionär an die Verfassungsforderung herangeführt wird.

Das Wirtschaftsleben

Im Wirtschaftsleben ist die Freiheit verwirklicht, wenn sich der Austausch der Güter nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit richtet. »Die Gegenseitigkeit ist die Formel der Gerechtigkeit« (Proudhon). Sie ist verwirklicht, wenn sich Leistung und Gegenleistung entsprechen. Dies ist der Fall, wenn das Recht auf den vollen Arbeitsertrag verwirklicht ist. Seit jeher und in starkem Maße auch heute wird der Arbeitsertrag jedoch durch arbeitslose Monopoleinkommen gekürzt. Die zwei Urmonopole sind der Boden und das Geld. Auf ihrer Grundlage und in ihrem Schatten gedeihen die Kartelle als Sekundärmonopole. Die Arbeitseinkommen sind beschnitten durch die arbeitslosen Einkommen. Der Boden wirft die Grundrente ab, das Geld

den Zins. Zins und Grundrente betragen etwa ein Viertel des Volkseinkommens, drei Viertel verbleiben den selbständigen und unselbständigen Arbeitenden.

Der Grund und Boden

Der Grund und Boden ist nur sehr beschränkt vermehrbar. Er ist ein natürliches Monopol, das allerdings, was den Bauboden angeht, durch rechtliche Beschränkungen noch verschärft werden kann. Das Bodeneigentum ist deshalb nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts einer gesteigerten Sozialpflichtigkeit (Artikel 14 Abs. 2 GG) unterworfen. Der Gesetzgeber ist allerdings bei Vollzug dieses Verfassungsgebots über Ansätze noch nicht hinausgekommen. Die Lücke, die zwischen Verfassungsforderung und der Wirklichkeit klafft, ist im Bodenrecht besonders groß. Alle Menschen brauchen den Boden als Lebensgrundlage. Nach geltendem Recht kann er jedoch aus Vermögenssicherungs- und Spekulationsgründen von privater Seite ungenutzt gesperrt und damit zusätzlich verknappt werden. Bei steigender Nachfrage steigt entsprechend sein Wert. Diese Wertsteigerungen fließen ohne Gegenleistung in die Taschen der Bodeneigentümer. Nach dem Zweiten Weltkrieg sind auf diese Weise bei uns über eine Billion – 1000 Milliarden! – als unverdiente Wertsteigerung der kleinen Schicht der Bodeneigentümer zugeflossen.

Dieses private Monopolrecht ist einer der Hauptgründe für die wenig humane Entwicklung der Städte in der Neuzeit. Im Mittelalter gehörte der Grund und Boden der Stadt. Sie hatte das Obereigentum mit dem Recht der Verfügung. Der einzelne Bürger hatte das Untereigentum an der Parzelle mit dem Recht der Nutzung. Die Folge dieses Bodeneigentumsrechtes waren Gemeinwesen, deren städtebauliche Geschlossenheit und Harmonie noch uns heutige erfreuen und erheben. Jeder, der Städte wie Rothenburg oder Dinkesbühl besucht hat, hat dies erlebt. Heute dagegen ist das private Verfügungsrecht ein schweres Hemmnis für eine Bauplanung, die der Gemeinschaft dient. Besonders eindrucksvoll hat dies Hans Bernoulli in seinem Buch »Die organische Entwicklung unserer Städte« dargestellt.

Ein modernes und soziales Bodenrecht muß also folgenden Anforderungen entsprechen:

- Es muß die Bodensperre beseitigen und den gleichen Zugang aller zum Grund und Boden verwirklichen.
- Es muß die zukünftigen Grundrentensteigerungen der Allgemeinheit zuführen.

Nicht möglich und nicht zulässig ist die Erfassung der bereits entstandenen Grundrente. Dies würde die Grundeigentümer im Vergleich zu den

Besitzern von Geld und Sachkapital einseitig treffen und wäre deshalb eine mit Artikel 14 Grundgesetz nicht vereinbare kalte Enteignung. Silvio Gesell nannte daher Henry George ein Schaf im Wolfspelz. Wer, wie George, diese radikalen Forderungen stellt, benimmt sich wie ein reißender Wolf und ist doch nur ein Schaf, weil sie gegen das elementare Rechtsgefühl verstoßen und deshalb keine Aussicht auf Verwirklichung haben. Anders ist es selbstverständlich in weiten Teilen der dritten Welt, wo der Großgrundbesitz vielfach die Hauptursache für Ausbeutung und Verarmung der breiten Massen ist.

- Es muß für Planungsneutralität sorgen.
- Dies alles muß gewährleistet sein durch ein Verteilungsprinzip, das Willkür bei der Bodenvergabe ausschließt.

Es gibt mehrere Bodenreformmodelle, die diesen Anforderungen entsprechen. Bis in die Einzelheiten durchdacht sind die Vorschläge von Silvio Gesell¹, Herbert K. R. Müller² und Jobst von Heynitz.³

Gesell schlägt vor, den Grund und Boden in Gemeinhand zu überführen und ihn an den Meistbietenden in Erbpacht zu übergeben. Die bisherigen Eigentümer sollen Ablösungsscheine erhalten die handelbar sind und deren Kurs auf pari gehalten wird. Die Ablösungsscheine werden aus den eingehenden Pachten bezahlt. Bei sinkendem Kapitalzins, der die Folge einer Geldreform wäre, würde nicht nur die absolute Rentensteigerung, sondern auch die relative – das ist die durch das Sinken des Kapitalzinses bewirkte – der Allgemeinheit zufließen.

Herbert K. R. Müllers Vorschlag geht dahin, den Boden im Privatbesitz zu belassen und die zukünftige absolute und relative Grundrentensteigerung steuerlich zu erfassen.

Jobst von Heynitz hat einen Vorschlag erarbeitet, bei dem diese Wirkungen mit den Mitteln und in den Formen des bürgerlichen Rechts erreicht werden.

Alle drei Modelle verwirklichen die vier aufgeführten Grundanforderungen an ein soziales Bodenrecht.

Sie beseitigen die Bodensperre. Bodenhortung und Bodenspekulation sind nicht mehr möglich.

Grundrentengewinne werden der Allgemeinheit zugeführt. In dem Maße, wie der Kapitalzins sinkt, sinkt auch die Grundrente, bis sie schließlich, wenn der Zins gegen Null gesunken ist, ebenfalls fast vollständig der gesamten Bürgerschaft zufließt. Ein besonders überzeugender Vorschlag zur Verwendung der Grundrente ist aber der von Silvio Gesell. Nach ihm sollen diese Einnahmen den Müttern zukommen. Denn sie sind es, die durch das Aufziehen der Kinder die Voraussetzung dafür schaffen, daß Nachfrage nach Grund und Boden gehalten wird und damit die Boden-

rente überhaupt erst entstehen kann. Diese Mutterrente wäre ein wirksamer Beitrag zur Lösung der Frauenfrage.

Die Planungsneutralität würde die Chance eröffnen, die Städte wieder wohnlich zu machen.

Über die Vergabe des Bodens würde nicht nach irgendwelchen Willkürmaßstäben entschieden. Der marktwirtschaftliche Wettbewerb um den Boden würde dafür sorgen, daß er zum besten Wirt kommt. Daß das Einkommen, mit dem die Bodennutzung erworben wird, nur aus Arbeitsleistung stammt, kann nicht allein durch eine Bodenreform erreicht werden. Hierfür bedarf es vielmehr auch einer Geldreform.

Das Geldwesen

Eine empfindliche Störung der Marktwirtschaft mit tiefgreifenden Wirkungen erfolgt durch das Geldmonopol. Dieses Monopol wird im allgemeinen gar nicht als solches erkannt. Es hat seinen letzten Grund darin, daß das Geld im Tauschverkehr der Ware und der Arbeit in mehrfacher Weise überlegen ist, oder in der Sprache der modernen Wirtschaftswissenschaft ausgedrückt, in der Tatsache, daß es ein Medium mit einem hohen Liquiditätsgrad ist. Suhr⁴ nennt das kurz und treffend den Jokervorteil des Geldes. Hochstetter hat diese Eigenschaft des heutigen Geldes eingehend untersucht und kommt zu einer fünffachen Wurzel der Überlegenheit des Geldes über Ware und Arbeit. Der wohl wichtigste und weitestreichende Überlegenheitsgrund ist die Thesaurierbarkeit.

Wer Geld hat, dem stehen alle anderen Güter jederzeit zur Verfügung. Diesen Vorteil des Geldes läßt man sich vergüten, wenn man es einem anderen leiht. Diese Vergütung ist der Zins. In aller Regel hatten wir in der Geschichte der Menschheit als Grundlage der Arbeitsteilung dieses zinstragende Geld. Eine Ausnahme war z. B. die Brakteatenzeit des Mittelalters. Wegen der ständigen Drohung der Geldverrufung unter Abzug eines Schlag-schatzes büßte das Geld die ihm üblicherweise anhaftende Liquiditätsprämie ein. Wir hatten ein »Geld ohne Mehrwert« (Suhr). Um den Schlag-schatz nicht zahlen zu müssen, hielt man die Liquidität so knapp wie möglich. Die Folgen dieses kleinen Unterschieds gegenüber der herkömmlichen Struktur des Geldes waren gewaltig. Der Geldumlauf wurde nicht durch Liquiditäts- und Rentabilitätskrisen unterbrochen. Es herrschte ständige Vollbeschäftigung. Arbeitslosigkeit war unbekannt. Das Geld war für einen geringen (ja mitunter ganz ohne) Zins zu erhalten. Es herrschte nicht das Geld, sondern die Arbeit. Wer tüchtig war, bekam das Geld als notwendige Voraussetzung für unabhängige Tätigkeiten, ohne die Grenzen des vorher herrschenden Zinswesens. Diese Wirtschaftsblüte hatte eine Blüte der Kul-

tur zur Folge, die wir noch heute in den großen Domen und Kathedralen der Zeit der Gotik bewundern.

Heute dagegen steht unsere Wirtschaft ganz unter dem Diktat des Zinses. Es gilt die Formel: Ohne Zins kein Geld, ohne Geld keine Arbeit. In dieser Formel wird der Kern dessen ausgedrückt, was den Kapitalismus ausmacht. Es wird nur das produziert, was einen angemessenen Kapitalertrag abwirft oder abzuwerfen verspricht. Dies ist das sogenannte Rentabilitätsprinzip. Nur was sich rentiert, erblickt im Kapitalismus das Licht der Welt. Partnerschaft von Kapital und Arbeit kann es in diesem Wirtschaftssystem nicht geben. Das Kapital herrscht über die Arbeit. Der Versuch, die Arbeit gleich stark zu machen, führt regelmäßig nur dazu, daß dann das Kapital streikt oder ins Ausland auswandert. Der Zins läßt sich ebenso wie die Bodenrente nicht überlisten. Dies läßt sich bis in sehr praktische Ausprägungen unseres Wirtschafts- und Finanzsystems nachweisen. So z. B. sind an sich Kapitalerträge genauso der Einkommenssteuer unterworfen, wie die anderen Einkunftsarten. In der Praxis jedoch wird nur ein geringer Teil der Zinsen versteuert, weil der sogenannte Bankenerlaß ebenso wie die Möglichkeit von Tafelgeschäften dafür sorgen, daß diese Einkünfte unbesteuert bleiben.

»Das Kapital ist ein scheues Reh«, sagte einmal ein italienischer Finanzminister. Es flüchtet, wenn man es einsperren will. Dies weiß auch unser Finanzminister. Deshalb läßt er die Kapitalerträge im großen und ganzen ungeschoren.

Die Lösung der Zinsfrage ist von fundamentaler Bedeutung für unsere Gesellschaft.

Dies gilt in mehrerer Hinsicht.

Der Zins läßt Dauerkonjunktur und Vollbeschäftigung nicht zu. Sind die Zinsen zu hoch, so ist dies offensichtlich und wird von kaum jemanden bestritten. Zu hohe Realzinsen verhindern die Investitionen. Diese aber sind die unabdingbare Voraussetzung für Arbeitsplätze, für alle, die arbeiten wollen, also für Vollbeschäftigung. Aber auch wenn die Zinsen zu niedrig sind, kommt es zu Störungen in unserer Wirtschaft. Nicht nur die Arbeit kann streiken, sondern auch das Kapital, wenn es darum geht, die Rendite vor dem weiteren Sinken zu schützen. Seine Streikmacht ist sogar viel gewaltiger als die der Arbeiter. Dies läßt sich in Zeiten der schlechten Konjunktur nur allzu deutlich erkennen. Eine größere Anzahl Arbeitsloser führt immer dazu, daß die Gewerkschaften mit ihren Lohnforderungen sehr bescheiden sein müssen. Gefährden die Lohnanhebungen die Rentabilität des Kapitals, so stellt es sich nicht mehr zur Verfügung und die Arbeitslosigkeit steigt an. Dem versucht man dann durch staatliche Ankurbelungsprogramme zu begegnen. Sie alle sind jedoch kaum mehr als die künst-

liche Subventionierung des nicht mehr ausreichend rentablen Kapitals. Dann subventioniert also der Steuerzahler den Kapitalisten.

So ist z. B. die Lage in der Wohnungswirtschaft. Die im sozialen Wohnungsbau staatlich unterhalb der Marktmiete festgelegten Mieten machen eine künstliche Herstellung der Rentabilität in diesem Wirtschaftsbereich notwendig. So führt dieser Versuch, dem Kapitalismus zu begegnen, nur dazu, daß der Staat als Reparaturwerkstatt die Kapitalerträge auch bei sinkender Rentabilität auf angemessener Höhe hält. Der Staat ist aber niemand anders als der Steuerzahler. Der Liberalkapitalismus des 19. Jahrhunderts ist abgelöst vom Sozial- und Staatskapitalismus der Gegenwart. Früher nahm das Kapital den arbeitenden Menschen einen Teil ihres Arbeitsertrages direkt ab. Jetzt geschieht es in immer größerem Umfang durch den Staat über Steuern und Schulden. Man hört mitunter, der gute alte Kapitalismus sei tot. Wer dies sagt, weiß nicht, was Kapitalismus ist. Sein Kennzeichen ist es, daß nur produziert wird, wenn die Rendite gesichert ist. Dies gilt jetzt nicht anders als früher und wird, ohne an die Ursachen zu gehen, auch in Zukunft nicht anders sein.

Die Zinswirtschaft führt mit Notwendigkeit zu sich steigernder Ungleichheit der Vermögensverteilung. 5% des Volkes besitzen 60% des Produktivvermögens. Bei 6% Zins verdoppelt sich ein Vermögen in zwölf Jahren, bei 5% in 14,2 Jahren. Das Prinzip führt zu einer immer stärkeren Auseinanderentwicklung der wirtschaftlichen Geldgrößen und der Realgrößen. So war es auch in den letzten dreißig Jahren. Dies ist die eigentliche Ursache der Auswucherung des Wohlfahrtsstaates. Da die Primärverteilung des Volkseinkommens infolge der Ansprüche des Kapitals zunehmend schief läuft, wird versucht, im Wege der Sekundärverteilung die schlimmsten Mängel und Schäden zu lindern. Man schminkt der kapitalistischen Fratze ihre gräßlichen Falten weg.

Zwei große Lager stehen sich gegenüber. Die einen klagen den Wohlfahrtsstaat an und meinen, bei wirklich freier Marktwirtschaft würden die Kräfte des Marktes schon alles richten. Die anderen haben diese Hoffnung nicht und fordern aktive Tätigkeit des Staates, die sie nicht gern Dirigismus oder Interventionismus nennen, sondern mit schönenden Floskeln, wie Regulierung oder Lenkung der Wirtschaft bezeichnen. Die globale Begriffsverwirrung, die hier seit Jahrzehnten herrscht, ist für denjenigen, der weiß, wie die Dinge liegen, geradezu langweilig. Der marktwirtschaftliche Heerbann verteidigt mit der Marktwirtschaft zugleich auch ihre kapitalistischen Verfälschungen. Kurz: er gibt die Kapitalherrschaft für marktwirtschaftlich aus. Der sozialistische Flügel hält die Kapitalherrschaft ebenso für unlöslich mit der Marktwirtschaft verbunden. Beide Gegner sind sich in einem einig: sie setzen Marktwirtschaft und Kapitalismus gleich.

Marktwirtschaft ohne Kapitalismus halten sie nicht für denkbar und möglich. In der SPD z. B. sind die Flügelkämpfe zum Wirtschaftsprogramm in diesem Punkte in vollem Gange (siehe Roth und Krupp, die mehr auf Marktwirtschaft setzen, einerseits, und Farthmann, der einen aktiveren Staat haben will, andererseits). Alle wollen die Katze waschen, ohne das Fell naß zu machen. Die Rentabilität des Kapitals steht als ehernes Axiom vor aller Diskussion über den besten Weg zur Ordnung der Wirtschaft.

Das Zinsprinzip macht schließlich auch die Lösung der ökologischen Probleme unmöglich. Der Anspruch des Kapitals auf seinen Ertrag kann ohne Senkung des Lebensstandards der arbeitenden Menschen nur erfüllt werden, wenn das Sozialprodukt, aus dem dieser Anspruch befriedigt wird, Jahr für Jahr in entsprechendem Umfange wächst. Der Zinsanspruch bewirkt also mit Notwendigkeit einen dauernden Wachstumsdruck. Dieser Wachstumsdruck führt zu ständigen Bemühungen um Ausweitung der Wirtschaft, wobei dieser Druck so stark ist, daß die ökologischen Bedürfnisse in die zweite Reihe rücken. Bei der Alternative »Sicherung der Arbeitsplätze« oder »Umweltschutz« gehen die Massen stets für das erstere auf die Straßen. Um die Ansprüche des Kapitals zu erfüllen und einem weiteren Sinken der Rendite zu begegnen, dienen am besten gigantische Projekte mit Bindung gewaltiger Kapitalmassen, wie Atomkraftwerke, Kriegsrüstung, Weltraumfahrten, Krieg der Sterne usw.

Unser Geldwesen hat einen weiteren elementaren Fehler. Die Währung schwankt ständig zwischen Inflation und Deflation. Die Inflation plündert die Gläubiger aus, die Deflation erdrückt und stranguliert die Schuldner. In den letzten Jahrzehnten war die Inflation die große Gefahr.

Eine Geldreform, die den Namen verdient, muß diese Fehler beseitigen. Wer es lieber hört, kann statt Geldreform auch sagen, die Bundesbank bedarf einer Ergänzung ihres Instrumentariums.

Ohne die Beseitigung des fundamentalen Konstruktionsfehlers des herkömmlichen Geldes bleibt die vom Grundgesetz geforderte Ordnung unseres Zusammenlebens in Freiheit und Sicherheit eine papierene Proklamation.

Anstelle der schwankenden Kaufkraft muß ein Geld mit Wertbeständigkeit treten. Ein Geld mit fester Kaufkraft wird geschaffen durch die Indexwährung. Bei dieser Währung wird die Versorgung der Wirtschaft mit Geld am Lebenshaltungsindex orientiert. Fällt der Index, dann zeigt er an, daß das Güterangebot gestiegen oder die (mit Geld gehaltene) Nachfrage gesunken ist. Dann ist die Geldmenge zu vermehren, bis der Index wieder auf Hundert steht. Wenn der Index gestiegen ist, gilt das Umgekehrte. Um Indexwährungspolitik betreiben zu können, muß die Notenbank allerdings nicht nur Herr über die Geldmenge, sondern auch über die Umschlag-

häufigkeit sein. Hierfür bedarf es der Umlaufsicherung des Geldes. Der stete Umlauf des Geldes wird erreicht durch eine Gebühr, die denjenigen trifft, der das (Bar- und Buch-) Geld aus dem Wirtschaftskreislauf fernhält. Ein solches Geld war das schon dargestellte mittelalterliche Brakteatengeld. Ein Beispiel aus neuerer Zeit ist das Geld von Wörgl und Schwanenkirchen, durch das in der Zeit tiefster Depression der sogenannten Weltwirtschaftskrise inmitten allgemeiner Arbeitslosigkeit Inseln der Vollbeschäftigung geschaffen wurden.⁵

Mit diesem durch eine Geldumlaufsgebühr verbesserten Instrumentarium kann die Notenbank Indexwährungspolitik in vollem Umfange betreiben. Es liegt dann nur an ihr, die Kaufkraft des Geldes stabil zu halten. Zirkulationsstörungen sind nicht mehr möglich. Das Angebot von Kapital auf dem Kapitalmarkt wird nicht mehr unterbrochen. Die Folge ist ein kontinuierliches Sinken des Zinses bis gegen den Nullpunkt. Die Monopolmacht des Geldes – sein Jokervorteil – ist dann beseitigt. Das führt zum sanften Tod des Rentners, wie es Keynes plastisch ausgedrückt hat. Damit wird der Kapitalismus evolutionär überwunden. Die Marktwirtschaft wird nicht nur beibehalten, sondern erhält dadurch das sichere Fundament, das ihr bisher so sehr fehlte. Vielfach wird befürchtet, daß das Kapital dann auf der Suche nach Zinsertrag ins Ausland abwandert. Wahrscheinlich wird jedoch eher das Gegenteil der Fall sein. Denn für den Anleger ist neben der Rendite die Sicherheit der Anlage ein entscheidendes Verwendungsmotiv.

Ein gutes Beispiel hierfür ist die Schweiz. Auch zu Zeiten, wo das dortige Zinsniveau deutlich unter dem des Auslands lag, bestand im Inland kein Kapitalmangel. Die Sicherheit ließ die Anleger gern auf die höheren Zinsen, die sie in anderen Teilen der Welt hätten erzielen können, verzichten. Das ging soweit, daß die Konten, auf denen das Geld geparkt wurde, zeitweilig mit einem Negativzins belastet wurden.

Es mag sein, daß das Spekulationskapital ein Indexwährungsland für nicht reizvoll ansehen würde. Aber darum wäre es wirklich nicht schade. Der eigentliche Zweck des Kapitals ist es sicher nicht, großen Spekulationsmanövern zu dienen. Es soll neue Produktionsstätten, Wohnstätten und bessere Infrastruktur schaffen. Hierfür aber würden solide Kapitalanleger ihr Geld gern zur Verfügung stellen, da sie die Gewähr hätten, ein stabiles und befriedetes Gemeinwesen zu fördern und damit ihrem Sicherheitsmotiv Rechnung zu tragen. Es ist abzusehen, daß die großen USA, wenn die dortige Verschuldungspolitik auch nur noch wenige Jahre im jetzigen Tempo weitergeht, ein höchst unsicherer Schuldner werden.

Diese Politik bedarf allerdings der flankierenden Hilfe durch den Staat. Wenn der Staat, wie vor einigen Jahren, durch massive Verschuldung bewirkt, daß es für einen Unternehmer rentabler ist, Staatspapiere zu kaufen,

statt im eigenen Unternehmen zu investieren, dann wird dadurch alles Bemühen der Notenbank zerstört.

Die Folgen dieser Verbesserung unseres Geldwesens durch eine umlaufgesicherte Indexwährung sind umfassend:

Die Währung ist auf Dauer stabil.

Der Zinsfuß sinkt. Damit werden die Zinseinkommen kontinuierlich in die Arbeitseinkommen übergeleitet. Die kapitalistische Ausbeutung durch die Bezieher arbeitslosen Einkommens gehört dann der Vergangenheit an. Allein die Arbeitsleistung wird dann der Maßstab und Regulator für die Einkommens- und Vermögensverteilung.

Dem Marxismus ist damit eine Agitationsbasis genommen.

Der Wachstumsdruck entfällt. Umweltschonende Produktionstechniken und Energienutzung (Wärmepumpen und Solarzellen, Windkraftnutzung) werden mit sinkendem Zins rentabel.

Die Schwierigkeiten der Umweltprobleme liegen weniger in der Technik als in der Wirtschaft. Die wirtschaftlichen Barrieren ihrer Lösung sind dann beseitigt.

Die ungestörte Zirkulation sichert die Vollbeschäftigung.

Das Arbeitslosenproblem wird lösbar.

Die ökonomischen Ursachen von Aufrüstung und Krieg sind beseitigt.

Die gewaltigen kapitalverschlingenden Großprojekte, die der Staat zur Sicherung der Kapitalrendite hat bauen lassen, sind nicht mehr nötig, da das Kapital sich auch bei niedriger Verzinsung anbieten muß. Die mit dem herkömmlichen Geld verbundene eherne Rentabilitätsgrenze ist beseitigt.

Partnerschaft – die Betriebsverfassung der Zukunft

Die gesamtwirtschaftliche Aufgabe der Gegenwart ist es, unser Geld- und Bodenrecht als die Grundlagen einer marktwirtschaftlichen Ordnung sozial zu gestalten. Aber auch einzelwirtschaftlich besteht eine große Aufgabe für unsere Generation: Wir brauchen eine neue Unternehmensverfassung, die dem zeitgenössischen Menschen entspricht, der nach Achtung seiner Mündigkeit und seiner Selbstverantwortung verlangt.

Die heutige Unternehmensverfassung ist gekennzeichnet durch das Über- und Unterordnungsverhältnis. Das vertraglich vereinbarte Arbeitsverhältnis gibt dem Arbeitgeber das Direktionsrecht, dem sich der Arbeitnehmer zu unterwerfen hat. Dies Verhältnis ist antagonistisch gestaltet. Der Arbeitgeber will für möglichst wenig Lohn möglichst viel Leistung. Beim Arbeitnehmer ist es umgekehrt. Diese entgegengesetzte Interessenlage versucht der Gesetzgeber durch Gesetze wie das Betriebsverfassungsgesetz

und das Personalvertretungsgesetz zu befrieden. Dem sollen auch die Tarifverträge dienen. Damit soll die Partnerschaft von Arbeit und Kapital erreicht werden. Der Macht des Kapitals wird die kollektive Gegenmacht der Gewerkschaften entgegengesetzt. Streiks und Aussperrungen sind die notwendigen legitimen Kampfmittel in diesem System.

Innerbetrieblich ist die notwendige Folge des Interessengegensatzes ein mehr oder weniger stark ausgebautes Kontrollsystem über die Arbeitsleistung, das die fehlende Motivation des Arbeitnehmers ersetzen muß.

Eine ganz andere Unternehmensverfassung ist denkbar und auch praktisch im Vordringen, leider viel zu langsam, da das gegenwärtige Arbeits- und Sozialversicherungs- und Steuerrecht Barrieren dagegen aufbauen. Diese neuen zukunftssträchtigen und dem freiheitlich-sozialen Geiste unserer Verfassung entsprechenden neuen Unternehmen sind die Partnerschaftsbetriebe. In ihnen ist das Arbeitsverhältnis abgelöst durch das Partnerschaftsverhältnis. An die Stelle von Über- und Unterordnung tritt die Gleichordnung. Das Arbeitsverhältnis ist abgelöst durch das Gesellschaftsverhältnis. Alle Partner sind ideell und materiell am Gedeihen des Unternehmens interessiert. An die Stelle des ständig labilen Friedensverhältnisses von Arbeit und Kapital tritt eine echte Partnerschaft der Arbeitenden auf der Ebene der Gleichordnung. Heute ist in jedem Unternehmen der Klassenkampf, d. h. der Interessengegensatz von Unternehmer und Arbeiter, notwendigerweise institutionalisiert. Das führt mehr oder weniger stark im kleinen wie im großen zur Vergiftung der sozialen Atmosphäre. Je mehr Partnerschaftsunternehmen wir in den nächsten Jahren bekommen werden, desto mehr tritt eine allgemeine soziale Entspannung ein. Der soziale Friede wird nicht mehr durch das höchst labile Gleichgewicht zwischen kollektiver Macht und kollektiver Gegenmacht gewährleistet, sondern durch die Gleichrichtung der Interessen in jedem einzelnen Unternehmen.

Die Verwirklichung der Idee der Partnerschaft steht noch ganz am Anfang. Hier liegen noch viele ungehobene Schätze. So z. B. sind vielversprechende Gedanken darüber entwickelt worden, wie die Arbeitsleistung für die Miteignerschaft der arbeitenden Menschen mobilisiert werden kann.

Damit es mit der Ausbreitung der Bewegung der betrieblichen Partnerschaft schneller geht, sind zwei Punkte erforderlich, die die Rahmenbedingungen sicher stellen.

1. Unser Arbeits-, Sozialversicherungs- und Steuerrecht muß partnerschaftsfreundlich gestaltet werden. Die seit längerem bestehende Arbeitsgemeinschaft für die Partnerschaft im Unternehmen hat hierfür schon wertvoll geistige Vorarbeit geleistet.

2. Das Arbeitslosenproblem muß gelöst werden. Vollbeschäftigung begünstigt die Gründung von Partnerschaftsunternehmen und die Umwandlung in partnerschaftliche Strukturen. Entscheidende Voraussetzungen für Vollbetriebswirtschaft werden durch das oben in seinen Grundzügen dargestellte soziale Boden- und Geldordnungsrecht geschaffen.

Zusammenfassend ist zur notwendigen Neuordnung des Wirtschaftslebens festzustellen:

1. Unser Grundgesetz ist ganz auf die Verwirklichung der persönlichen Freiheit des einzelnen im Rahmen einer sozialgerechten Gemeinschaftsordnung ausgerichtet. Es verlangt Maßnahmen, die diesem Ziele näher führen.
2. Die entscheidenden Störfaktoren und Hemmnisse für die Entwicklung einer freien und sozialen Gesamtlebensordnung sind unser krankes Geld- und Bodenrecht. Dadurch tritt an die Stelle der von der Verfassung geforderten gleichen Freiheit aller die Zusammenballung der wirtschaftlichen Macht bei einem Teil unseres Volkes. Materielle Ausbeutung durch leistungslose Einkommen und Gefährdung des sozialen Friedens und der sozialen Sicherheit sind die Folge. Die »neue Armut« ist im Vordringen. Der Auftrag des Grundgesetzes gebietet entsprechende Reformen.
3. Reformbedürftig ist auch die herkömmliche Unternehmensverfassung, die die Bildung kollektiver Machtgebilde unterstützt. Dem Geiste der Verfassung entspricht es, diese aufzulösen und den arbeitenden Menschen die Möglichkeit zu geben, anstelle der Unterordnung im Arbeitsverhältnis die Gleichordnung im Partnerschaftsverhältnis zu wählen. Gesetzgebung und Verwaltung sind aufgerufen, die gegenwärtig nur sehr unvollkommenen Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen.

Das Bildungswesen

Ein Sozialbereich, der im besonderen Maße im Rückstand ist gegenüber der Freiheitsforderung des Grundgesetzes, ist unser Schulwesen. Das Grundgesetz konstituiert in den Art. 1–3 eine Ordnung, in der die gleiche Freiheit aller verwirklicht ist. Soweit das noch nicht der Fall ist, ist darauf hinzuwirken. Die Freiheit im gesellschaftlichen Leben ist verwirklicht, wenn alle Bürger am gesellschaftlichen Wettbewerb teilhaben können. In dem Maße, in dem der Wettbewerb durch Monopole und Privilegien beschränkt ist, ist die Freiheit eingeschränkt. Im geistigen Leben, an dem die Schulen teilhaben, ist dies besonders schwerwiegend. Das Schulwesen ist fast vollständig in den Händen des Staates. Es ist, wie es die Preußische Verfassung ausdrücklich bestimmte, eine Veranstaltung des Staates. In der Grundnorm des

Art. 7 Abs. 1 GG ist dagegen festgelegt, daß die Schulen unter der Aufsicht des Staates stehen. Diese Bestimmung ist eine Ausprägung des Grundsatzes, daß in einem freien Gemeinwesen die Schulen ihre Angelegenheiten in freier Autonomie verwalten und der Staat die Aufgabe hat, im Wege der Rechtsaufsicht Mißbräuchen entgegen zu steuern, die den Schülern schaden könnten.

Als das Grundgesetz in Kraft trat, fand der Verfassungsgeber das staatliche Schulmonopol vor. Es entsprach in keiner Weise der Freiheitsforderung des Grundgesetzes, mußte aber zunächst hingenommen werden, da ein freiheitliches Schulwesen nicht in einem Akt aus dem Boden gestampft werden konnte.

In ähnlicher Lage befand sich der Verfassungsgeber gegenüber anderen gesellschaftlichen Zuständen, die zu einer freiheitlichen Demokratie nicht paßten, wie z. B. hinsichtlich der Gleichheit von Mann zu Frau. Hier half er sich mit einer Frist, bis zu der die Gesetze, z. B. das Familienrecht, dem Gleichheitsgrundsatz angepaßt werden mußten. Für ein gleiches Vorgehen im Schulrecht war damals offenbar die Zeit noch nicht reif. Das überkommene Staatsschulwesen wurde als selbstverständliche Gegebenheit genommen, wie auch die nähere Ausgestaltung des Art. 7 zeigt. Dafür, daß gerade das Staatsschulmonopol ein besonders freiheitsfeindliches Relikt aus Zeiten des Obrigkeitsstaates ist, war noch kein Bewußtsein vorhanden. Um so mehr wäre es Aufgabe der Verfassungsrechtler und der Schulpolitiker gewesen, durch entsprechende Bewußtseinsbildung die Voraussetzung zu schaffen für die Heranführung der Schulwirklichkeit an die freiheitliche Grundkonzeption unserer Verfassung.

Aber das Gegenteil trat ein. Als Staatseinrichtungen unterliegen die Schulen in ihrer ganzen Ausgestaltung dem Gleichheitsgrundsatz. Am Ende der Schulzeit steht eine Prüfung. Das bei Bestehen der Prüfung erteilte Zeugnis eröffnet die Voraussetzung für das Lernen eines Berufes oder das Studieren an den weiterbildenden Fachschulen und Hochschulen. Mit dem Zeugnis werden also Sozialchancen verteilt. Es ist ein Bildungspatent. Am offensichtlichsten ist dies beim Abitur, das ein Recht auf das Studium an jeder Hochschule verbrieft.

Derartige Bildungspatente dürfen in einem Rechtsstaat nicht willkürlich verteilt werden.

Die Entscheidungen sind demgemäß gerichtlich nachprüfbare Verwaltungsakte. Sie werden von den Gerichten kassiert, wenn ein Verstoß gegen den Gleichheitssatz nachgewiesen werden kann. Es ist nur folgerichtig, daß auch den Vorentscheidungen, also der Entscheidung über die Nichtversetzung in die nächste Klasse oder den einzelnen Zeugnisnoten diese Qualifikation verliehen wurde. Also mußte die Schulverwaltung sich be-

mühen, die Entscheidungen für den Fall der gerichtlichen Nachprüfung unangreifbar zu machen.

Dies hat sie in den einzelnen Ländern mit kaum unterschiedlicher Konsequenz mit deutscher Gründlichkeit getan. Die Fülle der Verordnungen und Erlasse, unter der die Lehrer stöhnen, haben weniger pädagogische Absichten, als vielmehr den Zweck, die Gleichbehandlung in jedem Einzelfalle sicherzustellen.

Nun ist aber jedes Kind ein Individuum, eine unverwechselbare einzigartige Persönlichkeit. Die Entwicklung seiner Kräfte und Fähigkeiten bedarf demgemäß der freien pädagogischen Bemühung. Dieser kann der Lehrer aber nicht nachkommen, da er all sein Handeln auf das Bestehen der Prüfungen abstellen muß. Der Prüfungsstoff muß, um dem Gleichheitsgebot gemäß vergleichbar zu sein, abfragbares und nachprüfbares Wissen enthalten. So macht der den Schulen aufgelastete Zwang zur Erteilung von Berechtigungen, von Lebenschancen, von Bildungspatenten aus den Schulen statt freien Bildungsstätten Drillanstalten von Paukwissen. Die Folgen sind unvermeidbar. Die Medien sind voll von Klagen der Kinder, der Eltern und der Lehrer über dieses notwendigerweise inhumane Schulsystem. Angst ist für viele Kinder das beherrschende Grundgefühl auf der Schule mit all den Folgen körperlicher und psychischer Beschädigung bis hin zum dauerhaften Erkranken, Ausbrechen aus der Schule oder gar dem Selbstmord.

Das staatliche Schulmonopol in Verbindung mit dem Berechtigungswesen beeinträchtigt die Grundrechte der Schüler, der Eltern und der Lehrer.

Das Entfaltungsrecht des Kindes (Art. 2) ist schwer und ohne Not eingeschränkt. Jedes Kind muß schon in den Jahren, in denen seine körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte zur harmonischen Entfaltung gebracht werden sollen, eine Laufbahn durchlaufen, die, geprägt bis in die Einzelheiten, mit der eines Beamten vergleichbar ist.

Das verfassungsgemäße Elternrecht (Art. 6 Abs. 2) ist ausgehöhlt. Das Erziehungsrecht der Eltern beinhaltet die Wahl der für das Kind bestmöglichen Erziehung. Dieses Wahlrecht besteht aber angesichts der Uniformität, die das staatliche Schulmonopol und die Abschlußprüfungen mit sich bringen, nicht.

Die pädagogische Freiheit des Lehrers (Art. 5 Abs. 3) ist so stark eingeschränkt, daß ihm die herrschende Verfassungslehre dies Grundrecht schlichtweg abspricht. Er ist nicht Pädagoge, sondern Unterrichtsbeamter.

Im Hochschulbereich wird allmählich erkannt, daß eine freie Bildung nur dort gewährleistet ist, wo Vielfalt und Wettbewerb unter den Bildungsinstitutionen besteht. Es ist ein erschreckendes Zeichen der Rückständigkeit des Denkens unserer Gesellschaft, daß eine gleiche Diskussion wie im Hochschulwesen sich im Bereich des Schulwesens noch nicht abzeichnet. Und

doch ist diese Diskussion längst überfällig. Wer immer das erkannt hat, sollte all seine Kraft dafür verwenden, hier bewußtseinsbildend tätig zu sein.

Es sind zwei Punkte, die immer wieder gefordert werden müssen.

1. Die Schulen müssen von der Last befreit werden, Bildungspatente in Form von Zeugnissen, also Berechtigungen, zu erteilen. Die Entfaltung des Kindes, das Wahlrecht der Eltern und die pädagogische Freiheit des Lehrers werden dann erst praktisch. Das den Gleichheitsgrundsatz sichernde öffentlichrechtliche Gewaltverhältnis mit seinen die Freiheit drosselnden Wirkungen ist dann nicht mehr nötig. An seine Stelle kann das freie vertragliche Schulverhältnis treten. Die Wirkungen sind revolutionär. Jede Schule kann dann eine Pädagogik eigener Prägung entwickeln.

Die Schulen – und zwar auch die staatlichen – können dann ihre Autonomie erhalten, wobei die Staatsaufsicht sich auf die reine Rechtsaufsicht zu beschränken hat. In freiem Wettbewerb mit den anderen Schulen kann dann jede Schule Form und Inhalt der bestmöglichen Förderung der Schüler entwickeln. Jede Schule mag dann selbst darüber entscheiden, wieviel Eltern- und Schülermitbestimmung sie für richtig hält, ob sie das Notensystem und das Sitzenbleiben weiterhin für nötig hält und ob sie inhaltlich mehr Gedächtniswissen vermitteln will oder aber das Lernenlernen einüben will und neben der Entwicklung der Intellekts auch die Entfaltung der musischen Fähigkeiten und die Stärkung der Willenskräfte zu ihrem Recht kommen läßt. Die Vielfalt des Angebotes macht es dann den Eltern möglich, eine Wahl zu treffen. Gegen solche Gedanken wird regelmäßig eingewendet, hierfür seien die Eltern, ja zum Teil auch die Lehrer – gar nicht reif. Dies ist völlig zutreffend. Wo nicht die Möglichkeit besteht, seine Kräfte zu üben, verkümmern sie. Immer wieder hört man, wie schwer es den Menschen fällt, die längere Zeit im realen Sozialismus tätig waren, sich in unserer freien Gesellschaft zu orientieren. So ist gegenwärtig die Situation in der »Bildungsplanwirtschaft« unseres Schulwesens. Schüler, Eltern und Lehrer werden gleichermaßen unmündig gehalten, und ihre Kräfte bleiben unentwickelt. Als die Menschen nach Beseitigung der Zwangswirtschaft im Jahre 1948 sich unternehmerisch wieder frei betätigen konnten, war das Wirtschaftswunder die schnelle Folge. Die Befreiung unseres Schulwesens würde mit Sicherheit ein Schul- und Bildungswunder zur Folge haben. Die jetzige traurige Schulwirklichkeit würde ersetzt werden durch eine blühende Vielfalt, wie sie dem freiheitlichen Geiste unserer Verfassung entspricht. Die Eltern brauchten dann nicht wie heute zu überlegen, wie sie am besten ihre Kinder vor der Schule schützen.

Wer auf die Freiheit baut, baut auf festem Grund. Nach der Währungsreform lernten die Menschen schnell mit der freien Wirtschaft umzu-

gehen. Vielleicht nicht ganz so schnell, aber doch mit großen Schritten würden Eltern, Schüler und Lehrer dann durch praktisches Tun lernen, mit ihrer freien Schule umzugehen. Schon bald würden sie die Schule wirklich zu ihrer eigenen, zu »ihrer« Schule machen, wie es heute schon bei den meisten (staats-) freien Schulen der Fall ist.

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft)

* Zusammenfassender Bericht der Ergebnisse der Arbeitsgruppe »Boden – Geld – Eigentum« der »Dreigliederungs-Initiative« Stuttgart im Seminar für freiheitliche Ordnung, Trithemius-Institut Boll: Vom 5./6. April 1986: »Bodenrecht«, vom 5./6. Juli 1986: »Soziale Gerechtigkeit und Geldfunktion«, vom 8./9. November 1986: »Vollbeschäftigung und Arbeitslosigkeit«.

¹, ², ³ Siehe »Fragen der Freiheit« Nr. 38, 51–55, 58, 68, 72–74, 76, 80, 92, 93, 110.

⁴ vergleiche Dieter Suhr, »Geld ohne Mehrwert«, Knapp-Verlag, Frankfurt 1983.

⁵ »Das Experiment von Wörgl«, Fritz Schwarz, Bern 1952.

Folgt unsere Wirtschaft Naturgesetzen?

Dieter Schad

Man könnte diese Frage sofort mit »ja« beantworten, wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß alles, was geschieht, auf irgendeine Art *natürlich* geschieht – denn sonst könnte es ja nicht geschehen. Wenn ich von einem Aussichtsturm aus einen Stein auf den Kopf eines anderen fallen lasse, oder selbst hinunterspringe, geschieht das naturgesetzlich, nämlich nach den unbeugsamen Gesetzen der Schwerkraft. Und doch empfindet wohl jeder, daß es auf eine andere Art und Weise *unnatürlich* ist, anderen oder sich selbst nach dem Leben zu trachten oder den Verlust meines oder anderer Leben bewußt zu gefährden, um irgendein Ziel zu erreichen. Verbergen sich vielleicht hinter allen gesellschaftsschädlichen Verhaltensmustern Verletzungen von Naturgesetzen, die die gleiche strenge Gültigkeit besitzen, wie physikalische Naturgesetze, die uns vielleicht nur nicht so bewußt sind? Wenn diese Gesetze die gleiche Wirkung besitzen wie physikalische Naturgesetze, kann es dann nicht sein, daß ihre Verletzung auf die Dauer die natürlichen Grundlagen dafür wegnehmen, daß überhaupt noch etwas geschehen kann und zum Schluß selbst alle Materie in einen allgemeinen Auflösungs- und Vernichtungsprozeß übergeht, wir nur nicht mehr die Ursachen dafür wahrnehmen?

Die Frage lautet jetzt: Gibt es irgendwelche »Naturgesetze«, denen unsere Wirtschaft nicht mehr folgt, die aber einer derart strengen Kausalität unterliegen, daß ihre Mißachtung zu Kettenreaktionen unvorstellbaren Ausmaßes im sozialen Leben, in der Umwelt und in der Wirtschaft selbst führt? Wenn ja: Welche »Naturgesetze« sind es und wie verknüpfen sich ihre Verletzungen zu den bekannten Negativentwicklungen? Wo werden Ansätze zu Reformmöglichkeiten sichtbar, um der Entwicklung entgegenzusteuern?

Der einfachste Weg, sich der Antwort zu nähern, ist, erst einmal weiter zu fragen: Was ist eigentlich »Natur« und worin bestehen ihre Gesetze? Was versteht man zweckmäßigerweise unter »Wirtschaft«? Wodurch zeichnet sich besonders unsere heutige Wirtschaft aus?

Zunächst zur Frage der Natur:

Meyers Lexikon bezeichnet die Natur als »allgemein den Teil der Welt, dessen Zustandekommen und gesetzmäßige Erscheinungsform unabhängig von den Eingriffen des Menschen ist, beziehungsweise gedacht werden kann.« Sie sei früher »als unabhängig vom Menschen handelnd aufgefaßt«,

dann aber im »Zusammenhang mit der Industrialisierung« »zum bloßen Objekt technischer Produktionsprozesse« degradiert worden. Das ziehe, so vor allem nach Ansicht der Ökologie, selbstzerstörerische Konsequenzen nach sich und bedinge eine »wenigstens teilweise Wiederherstellung ihrer ursprünglichen Selbständigkeit« als absolute Notwendigkeit.

Exakt in derselben Richtung, aber plastischer und tiefer beschreibt Goethe die Natur: *»Natur! Wir sind von ihr umgeben und umschlungen – unvernünftig aus ihr herauszutreten, und unvernünftig tiefer in sie hinein zu kommen. Ungebeten und ungewarnt nimmt sie uns in den Kreislauf ihres Tanzes auf und treibt sich mit uns fort. Wir leben mitten in ihr und sind ihr fremde. Sie spricht unaufhörlich mit uns und verrät uns ihr Geheimnis nicht. Wir wirken beständig auf sie und haben doch keine Gewalt über sie... Die Menschen sind alle in ihr und sie in allen... Sie spritzt ihre Geschöpfe aus dem Nichts hervor und sagt ihnen nicht woher sie kommen und wohin sie gehen. Sie sollen nur laufen; die Bahn kennt sie... Ihre Krone ist die Liebe. Nur durch sie kommt man ihr nahe. Sie macht Klüfte zwischen allen Wesen, und alles will sie verschlingen. Sie hat alles isoliert, um alles zusammenzuziehen. Durch ein paar Züge aus dem Becher der Liebe hält sie für ein Leben voll Mühe schadlos... Man reißt ihr keine Erklärung vom Leibe, trotz ihr kein Geschenk ab, das sie nicht freiwillig gibt... Sie ist ganz, und doch immer unvollendet...«*

Was ist also Natur?

Man kann es so zusammenfassen: Natur ist allgemein der Teil der Welt – und des Menschen –, dessen Zustandekommen und gesetzmäßige Erscheinungsform, es sei denn um den letztendlichen Preis einer Selbstzerstörung des Menschen, unabhängig von unseren Eingriffen ist, und dem man nur durch innere Zuwendung nahe kommen kann. Erst durch unsere innere Einstellung öffnet sich der Weg zu ihrer Erkenntnismöglichkeit und der Nutzung ihrer Gaben, die sie dann aber auch nur freiwillig gewährt.

Diese Erkenntnis über die Natur und ihre Gesetze hat explosive Bedeutung für die Realität unseres gesellschaftlichen Lebens – vor allem dann, wenn wir die Gesetze nicht beachten. Die Erkenntnis ist aber extrem schwer einsichtig, weil ein scheinbarer, aber eben nur scheinbarer Widerspruch besteht zwischen der absolut zwingenden Gültigkeit der Gesetze und der Tatsache, daß sie sich genauso absolut *nur freiwillig befolgen lassen*.

Innere Zuwendung oder Liebe sind dabei unabhängig von jedem Druck, jeder Berechnung, jeder Zweckunterordnung. Sie werden damit Zentralpunkt jeder »Lebens- und Weltorientierung«, die nach Meyers Lexikon

Hauptmerkmal der Wissenschaft ist. Und so wird auch die große wissenschaftliche Aussage von Novalis verständlich, den viele für einen der größten Denker überhaupt halten, wenn er sagt: »... Die Liebe ist... der Urgrund. Theorie der Liebe ist höchste Wissenschaft, die Naturwissenschaft der Wissenschaftsnatur.«

Aber was ist jetzt Wirtschaft?

Unter Wirtschaft läßt sich in Anlehnung an gängige Definitionen, aber unter Berücksichtigung zugleich der beschriebenen Naturgesetze, folgendes verstehen: Die Gesamtheit aller Einrichtungen und Maßnahmen des Menschen zur Bewahrung und Entfaltung seiner Existenz. *Die wesensmäßige Ausgestaltung der Wirtschaft erfolgt dabei innerhalb des menschlichen Naturzusammenhangs und damit – und das ist jetzt sehr wichtig – zugleich auch im Dienste der außermenschlichen Natur.*

Es ist ganz klar: Die heutige Wirtschaft sieht in der Realität ganz anders aus. Aber wie sieht sie denn aus, um daran ihre Abweichung von den Naturgesetzen aufzuzeigen?

Fragt man auf der Straße jemanden oder würde man selbst gefragt, was wir mit dem Begriff »die Wirtschaft« verbinden, dann lautet die Antwort in der Regel exakt genau so, wie sie auch die großen Tageszeitungen und selbst unsere Wirtschaftspresse auf entsprechende Fragen hin geben würden: »Die Wirtschaftsverbände, die Banken, die Industrie.« Sie werden mit der »Wirtschaft« schlechthin gleichgesetzt.

Wie läßt sich das erklären?

Da es im großen und ganzen immer noch zunehmend die mächtigen organisierten Wirtschaftsträger sind, die, mit mehr oder weniger Mitbestimmung ihrer Mitarbeiter, zusammen mit ihren Hilfstruppen des Marketing und der Forschung, unter quasi assistierender Verwaltungstätigkeit des Staates, alle Entscheidungen treffen; soweit überhaupt echte Entscheidungen getroffen werden, sind sie es auch, die den Hauptschlüssel zum Verständnis dessen liefern, was »Wirtschaft« heute ist. *Die Umgangssprache* geht eben nur noch einen Schritt weiter. Sie bezeichnet die Wirtschaftsträger selbst ganz schlicht und einfach als »die« Wirtschaft.

Es zeigt sich, daß die Umgangssprache als unmittelbares Zeugnis einer zulässigen Vereinfachung fungiert, daß Banken, Industrie und weitere Dienstleistungsorganisationen, unter Berücksichtigung ihrer Vernetzung mit der Verwaltungstätigkeit des Staates, mit Fug und Recht stellvertretend für die Gesamtwirtschaft als »Wirtschaft« schlechthin angesprochen wer-

den. Denn sie stehen als wichtigste Repräsentanten und Sachwalter unseres weitgehend anonymen, technik- und marktorientierten Wirtschaftsprozesses in Grobannäherung an unser Begriffsproblem zugleich für die Gesamtheit aller unserer Wirtschaftseinrichtungen und Wirtschaftsmaßnahmen, eben für die – heutige – »Wirtschaft«.

Dieser zulässigen Vereinfachung steht nicht etwa entgegen, daß Industrie und Banken als die großen Entscheidungsträger sich selbst meist nur in den Dienst an der Wirtschaft gestellt sehen oder wenigstens ihre Rolle mit dieser bescheidenen Bezeichnung schmücken. Sie dürfen deshalb und soweit, trotz ihres gegebenenfalls anderslautenden Selbstverständnisses, mit der »Wirtschaft« schlechthin gleichgesetzt werden, als sie in Anpassung an die tatsächliche Entwicklung oder in Vorwegnahme der zu erwartenden Entwicklung dem Strom des Wirtschaftsgeschehens erst seine eigentliche Kraft und Richtung geben.

Der Umstand, daß unter »Entwicklung« gemeinhin nur Entwicklung neuer Technologien, die Schaffung der Voraussetzungen zu größerer Produktivität, das Nachsinnen über praktischere Organisationsformen und ihre Einübung, die Erschließung zusätzlicher Markteinzugsbereiche für den Absatz erhöhten Ausstoßes usw. verstanden wird, belegt tatsächlich die Eigengesetzlichkeit dieser »Entwicklung.« In ihren Dienst gestellt, sehen sich die Entscheidungsträger der Wirtschaft gedrängt, ja meist gezwungen, wenn sie nicht sogar freiwillig dazu bereit sind, ihre Verantwortung aufzugeben. Oft wird daraus eine »Tugend« konstruiert, die in optimistischer Frische die Probleme der Zukunft meistert und uns allen Sicherheit und Fortschritt garantiere. In Wirklichkeit sind dann aber die Entscheidungsträger tatsächlich nur Handlanger und Treuhänder einer Eigengesetzlichkeit von Produktion und Technik, die als eigentlicher, anonym, toter und unheilvoller Auftraggeber im Hintergrund steht und den Ablauf der Wirtschaft bestimmt.

Damit erweist sich unsere Wirtschaft in ihrer Gesamtentwicklung als Maschine, die nur noch sich selbst gehorcht und nicht mehr dem Wesenhaften der Natur, also nicht mehr dem Leben und auch nicht mehr der Zuwendung zum Leben, sondern allenfalls der toten Physikalität, die aber mit der Abwendung des Lebens auch in sich selbst zerfällt.

Die Auswirkung für den praktischen Alltag ist dann folgende: Da das wichtigste Erfolgskriterium für die Arbeitsweise einer Maschine die Quantität des Ausstoßes und die Rationalität ihrer Produktion ist, strebt unsere Wirtschaft als oberstes Ziel zunächst einmal in des Wortes genauer Bedeutung mehr und billigere Güter an, die einen Prozeß auslösen, der automatisch abläuft, einen immer größeren Umfang annimmt und sich aus sich selbst heraus nicht mehr anhalten kann. Er ist in jeder seiner Phasen daran

zu erkennen, daß er nicht mehr der Natur gehorcht, daß man dem Leben zu gehorchen habe, sondern nur noch sich selbst, also der Eigengesetzlichkeit von Produktion und Technik, das heißt der Maschine. Die Stationen des Prozesses, die sich notwendig eine nach der anderen in konsequenter und unvermeidbarer Logik aus der jeweilig gedanklichen Vorstufe entwickeln, hier aber nicht weiter abgeleitet werden können, sind folgende:

Massenproduktion zunächst nur herkömmlicher Konsumgüter (siehe oben), nationaler und internationaler Zwang zur Marktteilnahme, Herstellung zum Leben unnötiger oder sogar Lebensfunktionen ersetzender neuer Konsumgüterarten, Einsatz von Produktionskapazitäten zur Schaffung von Investitionsgütern letztendlich zur Freisetzung von Arbeitskräften, Ausdehnung des Einsatzfeldes des immer größeren freien Produktionsapparates für Straßen, Flurbereinigungen, Rüstungszwecke, immer in der Zielrichtung, »der Maschine« noch größere Produktionsmöglichkeiten wiederum nur für die Sättigung der immer gefräßigeren »Maschine« zu verschaffen.

Die Dynamik des Prozesses besteht darin, daß man, ausgehend vom quantitativen und zweckrationalen Denken, zunächst in dem legitimen Bestreben, mehr und billigere Güter für den äußeren Bedarf des Menschen bereitzustellen, in eine Situation gerät, die durch einen gnadenlosen Wettlauf zwischen Produktion und ihren Auslastungsmöglichkeiten gekennzeichnet ist. So kommt es zu immer größerer, raffinierterer und schnellerer Umwandlung, Nutzung und Vernichtung belebter und unbelebter Natur, zum immer konsequenteren Aufbau des Anorganischen und damit des Toten, und zum immer selbstverständlicheren Abbau des Organischen und des Lebendigen. Die Rohstoffe der Erde und unverzichtbare Werte von Kultur und Heimat werden auf der einen Seite geplündert und vernichtet, sind weitgehend zur Beute freigegeben. Auf der anderen Seite entstehen aus den wachsenden Bergen anorganischer Produkte und nicht abbaubarer Produktionsrückstände unlösbare Müllprobleme.

Die Schlüsselrolle der Geld- und Bodenordnung

Die Schlüsselrolle überhaupt für die Funktionsweise und auch zum Verständnis der Eigengesetzlichkeit von Produktion und Technik in der Wirtschaft und damit der Verletzung zentraler Naturgesetze spielen unser Geldwesen und der Zins. Es muß deshalb tiefer auf die damit zusammenhängenden Probleme der Umweltzerstörung, der Arbeitslosigkeit und der weltweiten sozialen Ungerechtigkeit eingegangen werden, die dem westlichen Privatkapitalismus und dem östlichen Staatskapitalismus, die oft zu Recht als Mutter und Tochter oder als Zwillingsschwestern bezeichnet werden, gemeinsam systemimmanent sind. Der Zins ist zwar nicht der Geist, doch

der verselbständigte Motor der eigengesetzlichen Wirtschaftsmaschine und Folge verkannter Natur des Geldes.

Historisch erfüllt Geld eigentlich nur die Funktion, die Teilnahme am gesellschaftlichen Tauschprozeß zu vereinfachen. Dabei ist das Geld ein Beweismittel, daß man seine Leistung im gemeinsamen Produktions- und Tauschprozeß schon erbracht hat, daß man ein Anrecht auf die Gegenleistung aus der Produktion eines Dritten hat, und daß man auch verpflichtet ist, dem Dritten seine Ware abzunehmen. Die Verpflichtung auf Abnahme der Gegenleistungen ergibt sich aus der Tatsache, daß jeder erst im wechselseitigen Vertrauen, seine Ware letztlich auch absetzen zu können, den arbeitsteiligen Prozeß eingegangen ist. *Geld ist also nicht mehr als der Ausdruck einer Rechtsbeziehung* zwischen den Teilnehmern am Produktionsprozeß, mit der natürlichen Folge, daß auch sie nur Rechte aus der Beziehung ableiten können. Geld hat also keinen Wert in sich und kann naturgesetzlich erst recht nicht von den Banken und vom Staat, wie es bei uns geschieht, aus dem Nichts geschaffen werden!

Jede Verwendung des Geldes durch Außenstehende und zu anderen eigenen Zwecken, als seinem Inhaber die Sicherheit seiner Realforderung zu geben, oder ihn zu mahnen, seinen Kaufverpflichtungen nachzukommen, oder schließlich den Verkäufer anzuhalten, den Markt auch tatsächlich zu beliefern, dies alles geht an dem Wesen des Geldes vorbei. So verwendetes Geld wird verfälscht und damit in des Wortes eigentlicher Bedeutung zum »Falschgeld.« Denn »Geld« ist nur, was »gilt«, und »gelten« bedeutet »den Spielregeln entsprechen.«

Wer aber dennoch von der Vorstellung nicht loskommt, Geld trage einen Wert in sich, solle einfache Rechengesetze zur Hilfe nehmen: Wenn Geld, wie wir gesehen haben, eine Forderung und Verpflichtung in gleicher Höhe gegenüber Waren und Leistungen den gesellschaftlichen Tauschprozeß dokumentiert, dann ist sein Aufrechnungssaldo gleich Null und wo Forderungen und Verpflichtungen sich wechselseitig aufheben oder ausgleichen, ist auch nichts mehr da. *Geld ist in sich wertlos. Es erhält seine Bedeutung lediglich durch seine Funktion.*

Diese Feststellung beinhaltet eine brisante Schlußfolgerung: Wenn Geld in sich wertlos ist, kann es auch keinen Mehrwert tragen, mit anderen Worten ist der Zins gegen die Natur der Sache! Da mögen die Manchesterliberalisten-Kapitalisten und die Marxisten noch so viel dagegen einzuwenden versuchen! Ausgenommen von dieser Regel ist lediglich die Zahlung von Vermittlungsgebühren oder Risikovergütungen.

Man kann auch folgende Überlegung anstellen: *Billigt man dem Geld Stellvertreterfunktion zu für die Waren, die man mit ihm kauft und gegen das man sie verkauft, dann kann Geld nicht eine andere Entwicklung neh-*

men, als die Waren selbst, die es nur vertritt. Die Waren aber werden weniger wert, sie schwinden. Also könnte auch das Geld nur *weniger*, jedoch niemals *mehr* wert werden. Zinsen wären der völlige Widersinn.

Wer ruhendem Geld Zins zuspricht, sorgt für Vertragsbruch, der darin besteht, daß die eingegangene Verpflichtung, den Tauschvorgang Ware-Geld-Ware zu Ende zu führen, unterbrochen wird. Wer Zins nimmt, läßt sich seinen Vertragsbruch honorieren. Er schmälert anderer Leute Arbeitsertrag zu Gunsten seines eigenen funktionslosen Einkommens. Jeder, der dann mit Fremdkapital arbeitet, muß erst einmal einen Teil seiner Wertschöpfung an seine nicht arbeitenden Teilhaber abführen, bevor er selbst daran denken kann, zu leben.

Allerdings ist die Versuchung, seinen Vertrag zu brechen, sehr groß. Denn ist erst einmal das Geld in der allgemeinen arbeitsteiligen Tauschwirtschaft eingeführt, gibt es jedem die Möglichkeit, nicht nur von einem Marktpartner zum anderen oder von einem Ort zum anderen zu gehen, um sich die günstigsten Marktmöglichkeiten herauszusuchen, sondern auch ganze Wirtschaftskrisenzeiten zu überspringen. Er kann so lange mit dem Einsatz seines Geldes warten, bis eine für ihn günstige Gelegenheit eintritt.

Der Vorgang wäre dabei in abstrahierender, aber doch zutreffender Vereinfachung folgender: Hat jemand am Ende einer Wirtschaftsperiode durch Tüchtigkeit, Sparsamkeit oder Glück Geld übrig, so wäre der normale Weg, den Anspruch auf seinen Teil des gemeinschaftlich erstellten Sozialproduktes andere einlösen zu lassen, die einen größeren Bedarf haben oder vielleicht zusätzliche Ideen oder Energien umsetzen möchten, was dann letztlich allen zugutekäme. Die Überlassung des Geldes könnte dann durchaus in Form eines Kredites unter entsprechender Sicherstellung geschehen. Man selbst hätte dann den Vorteil, daß einem der Kaufanspruch seines Geldes erhalten bleibt und in spätere Perioden transferiert wird, die anderen könnten ihre zusätzliche Nachfrage nach Gütern befriedigen, in der Volkswirtschaft insgesamt würde eine Nachfragelücke vermieden, die andernfalls zu einer depressionsähnlichen Entwicklung führen müßte. Keiner wäre also benachteiligt, und alle würden davon profitieren!

Entscheidet man sich aber nicht für den normalen Weg, sondern hält sein Geld und die damit verbundene Nachfrage zurück, so werden in der ersten Periode die Preise sinken, weil eine verminderte Nachfrage auf das konstant gebliebene Güterangebot trifft. Zu Beginn der zweiten Periode kann man sich dann mit seinem zusätzlichen Geld in den Besitz der nicht abgesetzten Waren setzen; soweit sie noch nicht verdorben sind, und wird immer noch Geld übrig haben. Im weiteren Verlauf der Periode werden diejenigen, deren Ware verspätet und zu einem künstlich gesenkten Preis abgenommen wurde, härter arbeiten, um den Einkommensverlust wieder wettzumachen,

und zweitens dem erneuten Einkommenseinbruch auszuweichen. Das wird ihnen aber wenig nutzen, wenn die Geldstreikenden wiederum ihren Verpflichtungen ausweichen, um in den Besitz von noch mehr Waren zu gelangen und dennoch am Ende wiederum, und dieses Mal noch mehr, Geld übrig zu haben. Die einen leiden dann Not, die Ressourcen der Natur werden im Bestreben des Einkommensausgleichs ausgebeutet, ein Teil der gelagerten Waren verdirbt nutzlos, die Reichen aber werden reicher und reicher.

Der Spekulant ist geboren. Er kann jetzt zu Beginn der dritten Periode frei darüber befinden, ob er dieses Mal den umgekehrten Weg geht und statt des Geldes gehortete Waren zurückhält, um die Preise steigen zu lassen, oder ob er einem »Strategiemix« zugleich des deflationären Geldstreikes und des inflationären Warenstreikes auf wechselnden Teilmärkten den Vorzug gibt. Wer mehr Geld und mehr Waren hat als der Durchschnitt, herrscht letzten Endes über alle Marktbedingungen: wer, wo, wie, welche Güter, zu welchem Zweck, zu welchen Arbeitsbedingungen und zu welchem eigenen Einkommensanteil produziert.

Ist der Spekulant erst einmal in einem entsprechenden Stadium der Entwicklung angelangt, wird er kaum Schwierigkeiten haben, seinem »Erfindungsreichtum« unter endgültiger Betäubung und Ausschaltung des Gewissens in Perfektionierung des Systems auch noch die Krone aufzusetzen. Er wird in unglaublicher Pervertierung allen Denkens den Zins einführen!

Er wird das Geld, das er der Wirtschaft vertragswidrig vorenthält, solange gegen »Bezahlung« wieder zur Verfügung stellen, bis er eine günstige Situation gefunden hat, seinen Vertragsbruch verspätet und unter verschlechterten Bedingungen für seine Partner wenigstens formal wieder rückgängig zu machen. Er steht dann als der große Wohltäter derjenigen da, die er zuvor durch seine Marktmanipulationen bestohlen und in seine Abhängigkeit gebracht hat und die auf sein Geld angewiesen sind, um wenigstens die größte Not zu lindern. Geht er bei seinen Kreditkündigungen gezielt und in großem Umfange vor, kann er sogar Wirtschaftskrisen auslösen, an dessen Ende sich dann alles wohlfeil aufkaufen läßt.

So verdient er während der Inflation an den hohen Preisen, während der Deflation am Einkauf der Wirtschaft zu Schleuderwerten, und in beiden Phasen an den Zinsen, die er immer in seinen Waren mitkalkuliert, und die er sich dann mit seinen Banken teilt. Spekulationszusammenbrüche treffen auf diese Weise die Geldinstitute nicht. Denn erstens hat der Spekulant sie in der Regel selbst inszeniert und sich auf sie vorbereitet, und zweitens, wenn er sich doch einmal verkalkuliert hat, sind nur einzelne betroffen. Und selbst bei einem solchen Spekulant, der noch einen schwarzen Peter in der Hand hat, geht es nur um den Verlust seines Spekulationsvermögens,

nicht aber um die Deckung seines Lebensunterhaltes wie bei denjenigen, zu deren Lasten letztlich Spekulationsvermögen aufgebaut werden: den Verbrauchern. In der Hausse können die Verbraucher die lebensnotwendigen Waren nur gegen die jeweiligen neuen überhöhten Höchstpreise erwerben, und auch in der Baisse gibt der Spekulant seine Ware nur heraus, wenn er keine Lagerkapazitäten mehr hat, die Waren sonst verderben, der Staat ihm keine Vernichtungsprämie zahlt, oder der Verbraucher zumindest das zu vergüten bereit ist, was er bei mühseliger Eigenarbeit selbst aufzuwenden hätte. Ja, ein »echter« Spekulant wird sogar eher seine Ware verderben lassen, als durch Befriedigung der Nachfrage seine Chance aufzugeben, wenigstens die Zukunftsgeschäfte wieder kalkulierbar, und damit »reinen Tisch«, zu machen.

In der Hausse sind Gewinner immer die Spekulanten, in der Baisse Verlierer nur einige von ihnen und auch die nur zu einem Teil. Spekulation ist im Durchschnitt also immer ein Geschäft. Die Zeche wird gezahlt durch die Plünderung der Erde und die Überantwortung der Mehrheit in ihre Not und Abhängigkeit.

Sind diese Zusammenhänge im Bewußtsein der Menschheit erst einmal verlorengegangen, kann man sogar die Rolle des Zinses, Platzhalter der Spekulation, allein schon dadurch, daß sich Geld vermittlels des Zinses bis zu seiner endgültigen Realanlage sehr gut in Nominalanlagen unterbringen läßt, als Garanten eines ausgeglichenen Wirtschaftsablaufes feiern und damit auf ausgezeichnete und sehr wirksame Art und Weise zum Tabu erklären. Man braucht nur zu sagen, ein Niedrigzins oder gar ein Negativzins würde unnötig die Wirtschaftstätigkeit anheizen, was unverantwortbar sei. Man läßt dann außer acht, daß Bonitätsprüfungen und Kreditsicherstellungen das Kreditvolumen nach wie vor in Grenzen halten würden und selbst eine erhöhte Güternachfrage aufgrund zusätzlicher Finanzierungsmöglichkeiten zunächst nur der Ausgleich für zuvor künstlich zurückgehaltener Nachfrage wäre. *Der Zins schafft also erst die extremen Ausschläge!* Außerdem ist es doch gerade der Zins, der den Rentabilitätsanspruch des Kapitals begründet, und damit um so mehr nach zusätzlichen realen Investitionsmöglichkeiten und damit nach zusätzlicher Wirtschaftstätigkeit zwecks realer Einlösung des zunächst nur nominalen Zinsversprechens Ausschau hält, je höher sein prozentualer Satz ist! *Zins hemmt nicht das »Wachstum«, sondern zwingt es geradezu herbei!* Das sei im Folgenden noch einmal deutlich gemacht, wobei Wiederholungen beabsichtigt sind, weil sie zugleich die Weiterführung vereinfachen:

Sobald zinsbestimmtes Denken Platz greift, führt Geldbesitz nicht mehr zur Erfüllung noch offener Tauschverpflichtungen auf Abnahme der Gegenleistung, sondern zu dem Bestreben, aus Geld mehr Geld zu machen,

indem man sich Zinsen geben läßt und auf diese Zinsen wieder Zinsen. Wenn man dann doch noch selbst weiter arbeitet, dann weniger, um davon zu leben, sondern umgekehrt, um Produkte zu schaffen, die man weiter in Geld umwandeln kann, dem neuen künstlichen Maßstab für Reichtum, das sich im Gegensatz zu allen Vorgängen in der Natur von selbst vermehrt. Nur kommt niemand dann auf die Idee, daß das Ganze auf Betrug basiert. Man beginnt lieber, darüber nachzusinnen, wie man bei dem Geldvermehrungsprozeß den Umweg über die Realproduktion vermeiden kann, indem man nur noch die anderen für sich arbeiten läßt, sich selbst aber mittels des Geldes das Verfügungsrecht über die Ergebnisse des Produktionsprozesses vorbehält. »Zins« ist ein anderer Ausdruck für »Ausbeutung«, Raub und Diebstahl, im Regelfall wenigstens*.

So kommt es zu dem Zwang, die Realproduktion ständig dem steigenden Geldvolumen über die Grenzen natürlicher Kreisläufe des Werdens und Vergehens hinaus auszudehnen, weil das in Realinvestitionen drängende Geld in immer größerem Umfang eine Realrendite in Zinsauszahlungen verlangt, die natürlich sofort wieder reinvestiert werden. Daher bleibt als letzter Ausweg, weitere Möglichkeiten der Produktionsausweitung zu finden und dadurch in das Schöpfungswerk zerstörend einzugreifen.

Da die erzwungene Produktionsausweitung sich am erfolgreichsten mittels massiven Maschineneinsatzes durchführen läßt, wird die Arbeit des Menschen schrittweise überflüssig und durch Technik ersetzbar. Und selbst dort, wo die durch das Zinsdiktat festgelegte Entwicklung in die Produktionsgesellschaft noch Spielräume zur Weiterbeschäftigung von Menschen offen läßt, wird der Produktivitätsvorteil neuer Maschinen und Technologien gegenüber menschlicher Arbeitskraft so durchschlagend, daß die Ausschaltung der menschlichen Arbeitskraft aus Kosten- und Konkurrenzgründen einfach nicht mehr zu umgehen ist.

Das ist die Situation, in der die Geldbesitzer nicht mehr verhindern können, daß ihr Geld wächst, weil die Arbeiter nicht mehr verhindern können, daß sie arbeitslos sind.

Am elegantesten bei der ganzen Geschichte gehen die Banken vor. Sie haben es nicht einmal nötig, sich mit den Zinsen herumzuplagen, um mehr Geld zu machen, sondern können häufig Geld so aus dem Nichts schaffen. Das interessanteste Beispiel ist dabei die wechselseitige Krediteinräumung von Banken im internationalen Geschäft von Land zu Land. Jede Bank verbucht dabei gegenüber dem Partnerinstitut Forderungen und Verbindlichkeiten in gleicher Höhe. Die Forderungen werden dann an die jeweilige Zentralbank als Devisen weiterverkauft, wodurch bei beiden Banken ein in

* Vergleiche auch die Stellungnahme der Kirchenväter zum Zinsproblem

der Regel immenser neuer Kreditschöpfungsspielraum entsteht, mit Geldausgabemöglichkeiten vor allem an das Inland. Einzige »Rechtsgrundlage« für den jeweiligen Banker ist dabei, daß der Nachbarbanker im anderen Land das gleiche tut. Natürlich ist das alles nicht unbeschränkt möglich, auch schon zum Teil wegen staatlicher Kontrollen, aber oft ist ja auch der Staat umgekehrt von den Finanzgruppen kontrolliert.

Viele Banker sehen, was sie tun. Man hält sich aber nicht lange damit auf. Man sagt, die Konkurrenz zwingt einen dazu. Man müsse mithalten. Vielleicht mag man sich in dem einen oder andern Falle auch schmeicheln, in scheinbarer Bescheidenheit, die Dinge seien eben zu kompliziert, als daß man sie voll durchschauen könne. Gemeinsam aber ist allen die typische Haltung, die auch bedenkllicheren Kollektivaktionen zu eigen ist, wie zum Beispiel die Hinnahme der Kernkraftabenteuer unserer Gesellschaft, man habe es »ja nicht allein getan«, ja der Staat habe sogar noch seinen Segen dazu gegeben.

Die Finanziere als Herren der Welt in ihrem Selbstverständnis fast unbeschränkter Möglichkeiten, ihr Geld zu vermehren, müssen zwangsläufig immer stärker lernen, daß ihren realen Möglichkeiten, das Geld auch anzulegen, Grenzen gesetzt sind. Sie werden blind dafür, daß Natur letztlich nicht vermehrbar ist und ihre Gesetze unverrückbar sind. Gewohnt, Widerstand mit Geld sanft zu brechen, das heißt, zu kaufen, was immer sie auch wollen, können sie nicht akzeptieren, daß dieser Weg irgendwo nicht mehr gangbar sein soll. Für sie entsteht allenfalls das Problem der Notwendigkeit des Einsatzes geballter Finanzkraft und eben noch hochwertigerer Technologie als selbst vielleicht schon bisher zum Einsatz gelangt ist. Der Prozeß mündet ein in einen verschärften Problembereich des Weltzerstörungsmechanismus.

Den Experimentatoren der Weltzerstörung bleibt auch im fortgeschrittenen Stadium ihres Treibens die Erkenntnis der Folgen ihres Tuns weitgehend verborgen. Dort, wo sie selbst zur Wahrnehmung ihrer Lebensfunktionen, auch und besonders feinsinniger und kulturell hochstehender Art, noch intakter Umweltverhältnisse bedürfen, können sie mühelos aufgrund ihrer unbeschränkten Mittel unter Überspringen auch von Raum- und Zeitbarriere all das, was zu ihrem Konsum notwendig ist, heranschaffen, oder sie können sich selbst zum Konsum dorthin begeben. Der Leistungsdruck eingeschränkter Lebensverhältnisse, Hauptvoraussetzung für einen erfolgreichen Lernprozeß, bleibt ihnen fremd, auch dieser Weg der Einsicht ist für sie versperrt.

Das Mitgefühl, mit anderen Menschen oder der Natur insgesamt wird für jemanden, der sich in einer solchen Situation befindet, immer schwieriger, weil ja das Mitfühlen und das Nachfühlen ein Mindestmaß an raumzeitli-

cher Gemeinsamkeit erfordert. Und wo das Fühlen lange genug ausgesetzt hat, ist auch die Empfänglichkeit dafür kaum noch gegeben. Bei solcher Verkümmern der Persönlichkeitsstruktur kann auch der Verlust von Leben oder Lebensintensität nicht mehr wahrgenommen und als Rückschritt in der Weltentwicklung nicht mehr erkannt werden. Mit um so offener Gesinnung kann man sich dann der Eigengesetzlichkeit der Technik und einem vermeintlichen Fortschritt überantworten.

Es kann nicht klar und eindeutig genug festgehalten werden: Eine ständige Güter- und Geldkonzentration in den Händen weniger *Bevorrechtigter* aufgrund dieses Geldsystems muß bei ständiger Steigerung der Güterproduktion unter Erschöpfung der natürlichen Ressourcen die Mehrheit der Menschen in Not und Abhängigkeit bringen und die Grenzen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten in einem stetigen Prozeß immer weiter überschreiten. Unter diesen Umständen ist die soziale und physische Destruktion der Welt unausweichlich – es sei denn, es kommt zur Umkehr, wozu uns vielleicht nur noch ein Wunder verhelfen kann, wozu man sich jedoch würdig erweisen muß.

Zum Abschluß noch ein Beispiel, wie sich das System selbst ad absurdum führen muß:

Angenommen, in der Zeitenwende zu Christi Geburt hätte jemand nur 1 DM zu 8% Zinsen per annum angelegt, den Zins aber nie wieder entnommen, dann ergäbe sich nach der Zinseszinsrechnung folgende Akkumulation:

Jahresende	Angesammeltes Kapital	
100 Jahre nach Christus	DM	2 200
300 Jahre nach Christus	DM	10 600 000 000
500 Jahre nach Christus	DM	51 500 000 000 000 000

Schon nach fünfhundert Jahren wäre der Anfangsbetrag von nur einer einzigen Deutschen Mark auf eine Größenordnung von etwa dem Fünfundzwanzigtausendfachen des gesamten Bruttosozialproduktes der Bundesrepublik Deutschland angewachsen. Schon im Jahre 1000 nach Christus ergäbe sich eine Summe, die sich wohl noch abstrakt darstellen ließe, aber konkret nicht mehr vorstellbar wäre und jede Phantasie sprengen müßte.

Klarer kann man den Zinswahnsinn, der jedes Naturgesetz zu leugnen versucht, und nur durch Kriege, Revolutionen und andere Bereinigungskrisen sowie weitere schmerzhaft eingriffe gestoppt zu werden pflegt, wohl kaum vor Augen führen.

Nur ergibt sich heute, anders als früher, die absolute Notwendigkeit, die

Katastrophe nicht abzuwarten, sondern vorher *abzuwenden*, weil sich bereits unser gesamter Globus in Gefahr befindet. Die Frage ist ja ohnehin schon, ob es überhaupt noch in der Macht des Menschen liegt, den Lauf der Welt aus der einmal programmierten Richtung wieder herauszunehmen. Die menschliche Verblendung scheint jedoch schon zu weit fortgeschritten zu sein.

*Was kann man tun, damit unsere Wirtschaft wieder
den Naturgesetzen folgt?*

Wie kann man vielleicht doch noch die Umkehr erreichen?

Wir hatten festgehalten, daß Natur allgemein der Teil der Welt ist, dessen Zustandekommen und gesetzmäßige Erscheinungsform, es sei denn um den Preis einer Selbstzerstörung, unabhängig von den Eingriffen des Menschen ist. Selbst eine Politik, die die Natur echt um unserer Zukunft willen zu schützen trachtete, ohne zugleich auch um der Natur selbst willen handeln zu wollen, wäre naturgesetzlich zum Scheitern verurteilt, denn als weiteres wesentliches Merkmal der Natur hatten wir festgehalten, daß man ihr nur durch innere Zuwendung nahe kommen kann. Wir können also nichts zwingen, sondern nur schon Erreichtes durch Gesetze abzusichern versuchen, soweit wir die Umkehr schon wirklich vollzogen haben. Wir können allerdings die Rahmenbedingungen für unsere Umkehr durch eine Verbesserung unserer Geld- und Wirtschaftsverfassung günstiger gestalten. Viel ist auch erreicht, wenn jeder problemsensibel bleibt, jeder selbst ohne Aussicht auf Erfolg, nur um der Erkenntnis willen.

*Erkenntnistheoretische Begründungen**

Beim Nachvollzug und der Überpüfung der Thesen des Vortrages dürfte sich insbesondere eine Schwierigkeit ergeben, die für solche und ähnlich gelagerte Fälle typisch erscheint:

Wir sind meist nicht bereit, nach unserem eigenen *Ur-teil* zu gehen, sondern beschränken uns auf unser *Vorurteil*, also unser nur vorläufig legitimes

* Es handelt sich bei vorliegender Ausarbeitung um einen Vortrag, der im wesentlichen eine Zusammenfassung des Manuskriptes: »Ökonomie und Ökologie. Der Naturzusammenhang des menschlichen Lebens und die heutige Wirtschaft« darstellt, das seinerseits auf eine Seminarveranstaltung an der Hochschule St. Gallen zurückgeht. Das Manuskript kann gegen Kostenerstattung kopiert und zur Verfügung gestellt werden (die Zinsfrage enthält es noch nicht): Dieter Schad, Prinz-Max-Straße 2, 7519 Walzbachtal. Zwecks weiterer Vertiefung des Themas vgl. hierzu auch »Zum Verhältnis Ökologie Ökonomie« und »Materialien« in: Edgar Guhde, Natur und Gesellschaft, Verlag die blaue eule, Essen 1984, S. 123 ff. und S. 228 ff.

Einschätzen der Lage, auf dessen Richtigkeit zu setzen ja in der Regel ein äußerst riskantes Glücksspiel ist. Wir gehen dann also so vor, daß wir nur das akzeptieren oder zum Maßstab unserer Beurteilung machen, was uns von vornherein als so selbstverständlich erscheint, daß es keines weiteren Beweises mehr für uns bedarf. Wir richten uns demnach nach unseren Axiomen, die eben dann extrem gefährlich werden, wenn wir vergessen, daß sie genau so unabdingbar notwendig sind, wie wir uns dessen bewußt bleiben müssen, daß Axiome zwar grundlegende, aber auch nur Glaubenssätze sind, die gegebenenfalls widerlegt werden können und deswegen offengelegt werden müssen. Bleiben wir uns dieser Zusammenhänge bewußt und versuchen, uns darüber Rechenschaft abzulegen, warum wir dies und jenes glauben, also für wahrscheinlich halten, anderes wieder nicht, vermögen wir der Schwierigkeiten weitgehend Herr zu bleiben.

Bei Überprüfung unserer Vor-Urteile gelangen wir zu drei Klassen von Axiomen. Wir haben solche Vorurteile, die nicht weiter haltbar sind und sich damit als echte Vorurteile im engen klassischen Sinn erweisen, eben als Falschaxiome; – weiter solche, die als legitime Glaubenssätze beibehalten werden können, von denen man aber nie mit hundertprozentiger Sicherheit sagen kann, inwieweit sie sich verstärken werden im Laufe der weiteren Erfahrungen und inwieweit man sie eines Tages vielleicht doch wird fallen lassen müssen; – und schließlich solche Axiome, die man nicht mehr braucht, weil sie sich auf einfachere und grundlegendere Basisaxiome zurückführen lassen.

Wir haben also Falschaxiome, echte Axiome und Leer- oder Überflußaxiome.

Bei der Gruppe der Falschaxiome muß man sich besonders vor denjenigen hüten, die wir ungeprüft von den Denkkollektiven unserer eigenen Epoche in Verbindung mit unseren privaten Lebensumständen übernehmen, wobei besonders die berufliche Sphäre gemeint ist. Solche Axiome setzen sich in uns fest, weil es oft mit beträchtlichen Risiken für uns verbunden ist, sie in Frage zu stellen. Denn dadurch bricht man Tabus unserer herdenhierarchisch funktionierenden Gemeinschaften, deren wärmende materielle oder scheinmoralische Sicherheit niemand so leicht freiwillig aufgibt. Das kann bis zur persönlichen Existenzgefährdung gehen oder dessen, was wir dafür halten.

Will man also einer Sache wirklich auf den Grund gehen, muß man sich zunächst einmal darüber im klaren sein, daß man *unbestechliche Erkenntnis nur gewinnen kann*, wenn man mit einer moralischen Entscheidung als erstem Schritt beginnt. Die moralische Entscheidung besteht darin, *Wahrheit echt zu wollen*, was sich daran ermesst, ob man um der Wahrheit willen gegebenenfalls den Preis der Einsamkeit und Benachteiligung zu zahlen

bereit ist. Nach dieser moralischen Entscheidung erst kann der übliche, weitgehend »wertfreie« Forschungsprozeß ansetzen, wenn er wirklich fruchtbar sein soll, ohne die Gefahr des Selbst- und Fremdbetruges mit der Blockierung auch einfachster Erkenntnis.

Diese Zusammenhänge haben naturgesetzliche Bedeutung mit der Folge ihrer Verletzung für die Wahrnehmung selbst einfachster Dinge, wie zum Beispiel rein physikalisch-mechanischer Vorgänge, die man gemeinhin »wertfrei« erkennen zu können glaubt. Deutlich in seiner ganzen Konsequenz wird das bei Rudolf Steiner, wenn er sagt, man könne nur eines haben, entweder die Wahrheit zu *wollen*, oder die Unwahrheit zu *haben*.

Je selbstverständlicher eine Sache erscheint, um so wichtiger ist es, sie einer Prüfung zu unterziehen, ob wir daran glauben, weil es andere so gesagt haben und es für richtig halten, oder weil *wir selbst* entsprechende Beobachtungen gemacht haben oder wenigstens unsere Phantasie haben spielen lassen, wie die Dinge wirklich aussehen könnten.

Der Vergleich mit »gesicherten« Erkenntnissen einer Wissenschaft oder Ähnlichem ist erst danach statthaft. Einmal, um sich der Verführung durch möglicherweise beabsichtigte Fremdbeeinflussung zu entziehen, dann auch, um seine eigene Erkenntniskraft auszubilden, die als eine Einheit in sich gemäß der Besonderheit der ort-, zeit- und persönlichkeitsbedingten Sichtweise die natürliche Grundlage jeder organischen Erkenntnisgewinnung, für jeden Menschen anders, aber auf einzig gesunde Weise alle Meinungen innerhalb des gegebenen Spielraumes zusammenführend, darstellt.

Ergibt sich bei einem Vergleich des eigenen Urteils mit Erkenntnissen zum Beispiel unserer Wissenschaft, daß die Aussagen nicht übereinstimmen, muß man nach den Gründen suchen. Das bedeutet, seine eigenen Beobachtungen und Überlegungen zu wiederholen, vor allem aber, den Axiomen seiner eigenen Denkweise, wie denen der jeweiligen Wissenschaftler auf den Grund zu gehen. Manchmal wird man dann einen Fehler bei sich selbst entdecken, manchmal aber auch auf verhängnisvolle Dogmen von Denkkollektiven stoßen, oft dort auch auf das Fehlen jeglicher *offener* Axiome.

Solche Dogmen werden oft gerne dadurch geschützt, daß man Aussagen prominenter Denker, die man sonst zu anderen Themen durchaus gerne zu Wort kommen läßt, einfach aus der Diskussion hält und damit tabuisiert, oder mittels Zitaten aus der Sekundärliteratur verfälscht, für die man dann glaubt, keine Verantwortung mehr zu haben, was durchaus unbewußt geschehen kann, aber nicht »nur« unbewußt geschehen muß.

Hinweise auf erstarrte oder direkt falsche Dogmen sind zum Beispiel, wenn eine Fachwissenschaft sich allzu auffällig allein für zuständig hinsichtlich eines bestimmten Problems erklärt, weiter, wenn andere Wege der

Wahrheitsfindung, wie Zeugnisse aus Literatur und Dichtung, als nicht zulässig gelten oder übergangen werden, schließlich, wenn aus der Modernität, d. h. der rein zeitlichen Neuheit, einer Aussage übertriebener Anspruch zugleich auf ihre Richtigkeit abgeleitet wird.

Oft weiß eine Nachbardisziplin viel besser Bescheid als die eigene, oft bringen Künstler viel wahrheitsgetreuere Aussagen, und haben vergangene Epochen das Problem viel deutlicher und exakter gesehen als man selbst.

Bleibt man bei seiner getrennten Position gegenüber den Denkkollektiven, sollte man seine eigene Sichtweise, die ja oft dem gesunden Menschenverstand entspricht, nicht voreilig der Überlegung opfern: »Die andern sind so viele, ich bin nur einer, also haben *die* wohl recht!« oder, für das Beispiel des Zinsproblems, »Der Zins muß ja doch wohl gerechtfertigt sein, wie sollte sonst die Wirtschaft funktionieren?« oder »Die und die haben, zumal als Fachleute, doch auch sonst ein klares Urteil und sind *für* den Zins, warum sollen die sich ausgerechnet irren?« oder »Das Problem ist zu komplex, um als Laie mithalten zu können!«

Man sollte sich vergegenwärtigen, daß Quantität nie automatisch auch Qualität bedeutet (oft ist es umgekehrt), daß der Anspruch auf die Richtigkeit der Aussage, alles, was man sich nicht vorstellen könne, existiere damit auch nicht, der Überheblichkeit und Hybris vereinseitigten naturwissenschaftlichen Denkens entspricht, nicht aber der Logik der Dinge, daß gerade häufig gut informierte Leute sich auf das Glatteis begeben, automatisch recht haben zu müssen, und in der Intensität der Nachprüfung ihrer Thesen sehr schnell nachlassen, besonders, wenn eine Berufszugehörigkeit a priori die Zugehörigkeit zum Denkkollektiv zwingend voraussetzt, schließlich, daß Dinge nie so komplex sein können, daß man die Verantwortung für sich selbst aufgibt, andernfalls traut man den sich selbst überlassenen Dingen mehr Sinnhaftigkeit zu als der eigenen Entscheidung, und damit dem System mehr als dem Menschen, was einfach nicht richtig sein *kann*!

Man sollte auch nicht dem Fehler verfallen — um bei dem Beispiel des Zinses zu bleiben, — ewig den Gegenargumenten der Naturgesetzwidrigkeit des Zinses nachzugehen, weil nämlich ein »Geist, der stets verneint«, nie müde werden würde, Neues zu ersinnen, um Naturgesetzmäßigkeiten und damit letztlich das Sein in Frage zu stellen. Man würde sonst ewig den Aposteln des Nichts hinterherlaufen, die Wahrheit schwebend unwirksam halten und so ihrem verdeckten Umkehrungs- und Vernichtungsprozeß überantworten helfen.

Zu beachten ist, wer wirtschaftsgeschichtlich schon den Zins als naturgesetzwidrig abgelehnt hat, und welche Epochen bestanden haben, in denen die Lösung des Zinsproblems eine natürliche Blüte von Wirtschaft und

Kultur unter Schonung der Natur unter gerechterer Einkommensverteilung mit sich gebracht hat.

Da es aber sicher viele gibt, die es als eine Ungeheuerlichkeit empfinden, das Zinstabu auch nur anzurühren, und den Mut und den Zuspruch des Beispiels anderer vor Augen haben müssen, bevor sie sich auch nur zaghaften Überlegungen in dieser Richtung öffnen, sei ihnen folgende Vernunftbrücke angeboten, die sie beschreiten können.

Alle Religionen Europas und des Mittelmeerraumes, also das Judentum, der Islam und das Christentum verbieten den Zins! Daß man in irdischer Verstrickung auch dort dennoch Zins nimmt, und die Verbote umgangen hat, tut dabei nichts zur Sache. Es steht ja auch nicht umsonst in der Bibel, man solle genau das tun, was die Pharisäer sagen, aber sich davor hüten, ihrem Handeln nachzueifern. Auch im kanonischen Recht der katholischen Kirche in der neuen Fassung von 1983 ist das Zinsverbot, wenn auch abgeschwächt, nach wie vor enthalten!

Im einzelnen haben sich folgende Geister *gegen den Zins gewandt*:*

Moses – Aristoteles – Apostel Jakobus – Apostel Lukas –
Gregor von Nyssa – Thomas von Aquino – Martin Luther –
Henry Ford I (Begründer des Automobilkonzerns) –
Ernst Abbe (Begründer der Zeiss-Werke in Jena) –
Friedrich Naumann – Silvio Gesell – Rudolf Steiner –
John Maynard Keynes – Walter Eucken**

* Diese Aufstellung wird belegt durch:

»Fragen der Freiheit«, Zweimonatszeitschrift des »Seminars für freiheitliche Ordnung« Ausgabe März/April 1984 »Der Zins, den wir bezahlen«.

Bezugsquelle: Seminar für freiheitliche Ordnung, D-7325 Boll, Badstraße 35, Tel.: (071 64) 25 72)

»zeitschrift für sozialökonomie«.

Ausgabe März 1984 »Die Ökonomie am Vorabend ihrer zweiten Revolution«

Redaktion: Werner Onken, Friedrich-Wegener-Straße 11, 2930 Varel 1

Bezugsquelle: Gauke GmbH, Abt. Fachverlag für Sozialökonomie, Postfach 1129, D-3519 Hannoversch Münden 1

** Walter Eucken, vielleicht der wichtigste deutsche Ökonom der Nachkriegszeit und allseits anerkannter Vordenker der Freien und Sozialen Marktwirtschaft bundesrepublikanischer Prägung, zur notwendigen Gestaltung unserer Wirtschaftsordnung:

»Eine ethische Besserung des Menschen (allein) kann die Schäden der Ordnung nicht beseitigen.«

I Erdleben

Zu einer künftigen organischen Naturerkenntnis

Immer wieder finden wir in Goethes naturwissenschaftlichen Schriften – besonders wo er ihre Motive im geistesgeschichtlichen Zusammenhang schildert – den Hinweis, daß alle Wissenschaft ursprünglich aus Kunst hervorgegangen sei. Und dann schließt sich eine für Gegenwart und Zukunft höchst bedeutungsvolle Perspektive an nämlich, daß dieser Zusammenhang nicht allein wiederzugewinnen sei, sondern daß darüber hinaus eine noch viel umfassendere Aufgabe für die Menschheit darin bestünde, den Organon menschlicher Natur- und Geistesordnung von Kunst, Religion und Wissenschaft herzustellen. Nur in dieser Dreieinheit vermögen sich die menschlichen Seelen- und Geistesfähigkeiten in produktiver Gesundheit weiterzuentwickeln, während jedes dieser Glieder in einseitiger Isolation betrieben, letztlich auf Spaltung aller den Menschen ausmachenden Kräfte hinausläuft. Der menschliche Geist verliert seine Ordnungskraft durch die Isolation der Teile – Seele und Leib drohen in chaotische Krankheitszustände zu zerfallen.

Diese Goethe'sche Grundauffassung, die sich in zahlreichen Äußerungen und in den Kompositionen der Hauptwerke findet, führte noch vor dem Aufstieg der materialistischen Naturwissenschaft (Johannes Müller, du Bois-Reymond, Rudolf Virchow, Moleschott, David Friedrich Strauss, Darwin u. a. m.) zu einer »Kultur« verwandter Geister im Goethe'schen Umkreis, die uns in ihrer *Ganzheit* die verschiedenen Geistesgebiete – mehr oder

weniger vereinigt – darstellte und uns berechtigt, eine Epoche als *Goethe-Zeitalter* zu bezeichnen. Dieses Zeitalter, diese Goethe'sche Kulturbewegung veranlaßte Rudolf Steiner von »*Goetheanismus*« zu sprechen.

Es ist hier nicht der Ort, uns über diese Bewegung des Goetheanismus im einzelnen und über sein Weiterwirken bis in die Gegenwart zu verbreiten. Es wird jedoch manchen unserer Zeitgenossen, der sich um die Überwindung der natur- und lebenszerstörenden Folgeentwicklungen der naturwissenschaftlich-technischen Zivilisation der Gegenwart bemüht, brennend interessieren, in welcher Breite und Tiefe ein repräsentativer Naturforscher aus dem Goethekreis seine Naturanschauung vertreten hat und darin gerade auch für die heutige Zeit ein Lehrmeister sein kann. Es handelt sich um

Carl Gustav Carus.

Ekkehard Meffert hat das bedeutende Verdienst, im »Verlag Freies Geistesleben« das Carus'sche Werk

»*Zwölf Briefe über das Erdleben*«, zuerst erschienen 1841, neu herausgegeben zu haben.

Wer das Gesamtwerk von Carus aus den Gebieten der Zoologie, der Anthropologie, der Psychologie und Medizin, – vor allem dann aber auch die grundlegenden Werke zur Psychologie und Seelenheilkunde – überschaut, kann ermessen, welch wesentlicher Beitrag zu einer goetheanistischen Natur- und Weltanschauung gerade das hier vorgelegte Werk erbringt.

Aus der Fülle des bei Carus zu Erwartenden seien hier nur einige Kapitelüberschriften willkürlich herausgegriffen:

Erster Brief:

- Fremdsein der meisten Menschen in der Natur.
- Begriff der Natur.
- Das Werdende.
- Nichtigkeit des angenommenen Unterschiedes einer organischen und unorganischen Natur.
- Es gibt keine tote Natur.

Achter Brief:

- Vom Wasser.

- Farben der Elemente.
- Farbe des Wassers.
- Unterschied zwischen Urgewässern und sekundären Gewässern.
- Verschiedene Bewegungen der Gewässer.
- Kreislauf.
- Kreisende Strömungen der Meere.
- Ebbe und Flut.
- Urwellen.
- Leuchten des Meeres.

Letzter Abschnitt im 12. Brief:

- Ausgehen vom Geheimnis und Endigen im Geheimnis. Dante.

II

In diesem Werke hat Ekkehard Meffert eine Monographie über »Carl Gustav Carus – Sein Leben und seine Anschauung von der Erde« sowie den Zusammenhang der Carus'schen Studien mit vielen goetheanistischen Zeitgenossen dargestellt.

Gerade in diesem Band wird die eingangs geschilderte Einheit von Wissenschaft, Kunst und Religion als das Charakteristische der goetheanistischen Kultur besonders deutlich.

In einer mustergültigen Auswahl zum Teil wenig bekannter Bilder ist Carus als Freund und Schüler von Caspar David Friedrich – auch neben dessen Werken – gewürdigt.

Meffert schließt sein Werk mit den Worten: »Der Mensch wird... mit-schaffend an der Erdenevolution auf höherer Ebene, indem er sein Mit-Denken, Mit-Fühlen und Mit-Handeln der Erde verbindet. So schafft er gestaltend an der »Erdenseele«.

Darin liegt der methodische Ansatz für die Menschen der Gegenwart, sich erkennend für die Weiterentwicklung des Erdlebens einzusetzen.

Ausführliche Register und Nachweise machen beide Werke zu wirklichen Arbeitsbüchern.

Erschienen im Verlag »Freies Geistesleben«, Stuttgart 1986. DM 68,- für beide Bände. L. V.

Das tragende Ordnungsprinzip

Anläßlich des 90. Geburtstages von Ludwig Erhard (1897–1977)

Die soziale Marktwirtschaft ist das tragende Ordnungsprinzip, nach dem das Wirtschaftsleben in der Bundesrepublik gestaltet worden ist und das die Voraussetzung für den außerordentlich großen wirtschaftlichen Aufschwung war, den wir heute verzeichnen können und der im Ausland oft fälschlich als »Wirtschaftswunder« bezeichnet wird. Das Wesen dieser Marktwirtschaft besteht hauptsächlich darin, daß der Wirtschaftsprozess, das heißt Produktion, Güter- und Einkommensverteilung, nicht durch obrigkeitlichen Zwang gelenkt, sondern innerhalb eines wirtschaftspolitisch gesetzten Ordnungsrahmens durch die Funktion freier Preise und den Motor eines freien Leistungswettbewerbs selbständig gesteuert wird. Freiheit, Selbstverantwortung und persönliche Initiative bei der Berufswahl, Erwerbstätigkeit und dem Konsum, die jedem als Produzenten und als Verbraucher die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Chancen eröffnen, sowie eine leistungsbedingte Einkommensverteilung sind die Antriebskräfte, die in der Marktwirtschaft

zu einem Höchstmaß an Produktion und einer Steigerung des Wohlstands der gesamten Bevölkerung führen. Die Marktwirtschaft ist damit diejenige Wirtschaftsordnung, die ein Maximum an Produktivität, Wohlstandsmehrung und persönlicher Freiheit verbindet. Wenn wir eine freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung auf die Dauer aufrechterhalten wollen, ist es in der Tat ein Grunderfordernis, neben einer Wirtschaftspolitik, die dem Menschen wieder zu seiner persönlichen Freiheit verholfen hat, auch eine gleichermaßen freiheitliche Sozialpolitik zu betreiben. Es widerspricht der marktwirtschaftlichen Ordnung, die die Entscheidung über Produktion und Konsum dem einzelnen überläßt, die private Initiative bei der Vorsorge für die Wechselfälle und Notstände des Lebens auch dann auszuschalten, wenn der einzelne dazu fähig und gewillt ist, selbstverantwortlich und eigenständig vorzusorgen.

(Aus: Ludwig Erhard »Deutsche Wirtschaftspolitik«, Econ-Verlag Düsseldorf 1962.)



Ankündigungen und Programme des
Trithemius-Instituts, Badstraße 35, 7325 Boll

Seminar für freiheitliche Ordnung

Arbeitsgruppe »Boden, Geld, Eigentum«
– Vollbeschäftigung, Arbeitslosigkeit – 1987
im Rahmen der »Dreigliederungs-Initiative« Stuttgart

I.

- Ort:* Trithemius-Institut, Badstraße 35, 7325 Boll
Termin: Samstag, den 7. März 1987, 10.00 Uhr–12.30 Uhr
Begrüßung: Dr. med. H.-H. Vogel
Einführungsreferat: Jobst von Heynitz, München
Über die Aufgabe des
sozialen Rechtsstaates
(anschl. Aussprache)

II.

Die Arbeitsgruppe wird nach Abschluß und Veröffentlichung der Ergebnisse der Arbeitstagen des Jahres 1986 (siehe Bericht auf S. 19 dieses Heftes) die Thematik 1987 ausweiten auf die *Kulturordnung*.

- Termin:* Samstag, den 7. März 1987, 14.30 Uhr
Thema: Eckhard Behrens, Heidelberg
Wettbewerb im Hochschulbereich
(anschl. Aussprache)

Unkostenbeitrag DM 50,—

* * *

Voraussichtlicher nächster Termin der Arbeitsgruppe:
Samstag, den 2. Mai und Sonntag, den 3. Mai 1987.

Bad Boller Medizinisches Seminar

im Trithemius-Institut
– Freies Hochschulkolleg –
Leitung: Dr. med. H.-H. Vogel

Grundlagenseminar I / 1987

Termin:

Beginn: Freitag, den 10. April 1987, 9.30 Uhr

Ende: Sonntag, den 12. April 1987, 12.00 Uhr

Veranstaltungsort: Im Hause der Firma Wala, D-7325 Eckwälden/Bad Boll

Thema: **Anthroposophie und Homöopathie**
unter Berücksichtigung des Buches von
Rudolf Steiner und Ita Wegmann:
»Grundlegendes für eine Erweiterung der Heilkunst
nach geisteswissenschaftlichen Erkenntnissen 1925«

*

Symposium

Fortbildungsseminar II / 1987

Termin:

Beginn: Dienstag, den 16. Juni 1987

Mittwoch, den 17. Juni (gesetzl. Feiertag)

Donnerstag, den 18. Juni 1987 (Fronleichnam)

Veranstaltungsort: Im Hause der Firma Wala, D-7325 Eckwälden/Bad Boll

Thema: **Das Carzinom Pathologie und Therapie**

Das genaue Programm bitte anfordern beim

Bad Boller Medizinischen Seminar

Badstraße 35

D-7325 Boll

Telefon (071 64) 25 72

Anatomisches Institut der Universität Erlangen

Direktor: Prof. Dr. med. Johannes Rohen

Symposium

Termin: Sonntag, den 1. März 1987, 10.00 Uhr c. t.

Veranstaltungsort: Anatomisches Institut Erlangen

Thema: Herz und Niere

10.00 – 11.00 Uhr: Das Herz, *Prof. Dr. med. J. Rohen*

11.30 – 12.30 Uhr: Zur Pathologie und Therapie des
Herzens, *Dr. med. H.-H. Vogel*

14.00 – 15.00 Uhr: Die Niere, *Prof. Dr. med. J. Rohen*

15.30 – 16.30 Uhr: Zur Pathologie und Therapie der
Niere, *Dr. med. H.-H. Vogel*

– Anschließend Aussprache –



Kunst- und Kultur- Anthropologisches Seminar

Leitung: Dr. med. Lothar Vogel
Badstraße 35, D-7325 Boll
Telefon: (071 64) 29 69 oder (0711) 28 46 60

Einladung

zur *Kunst- und Kultur-Anthropologischen Woche* nach Pfingsten

Beginn: 9. Juni 1987, 10.00 Uhr

Ende: 14. Juni 1987, 12.00 Uhr

Ort: Trithemius-Institut, Badstraße 35, D-7325 Boll/Bad Boll

Thema: Kunstorganismus und Therapie durch die Künste

Seminare – Übungen – Vorträge

Auskunft und Anmeldung:
Helene Vogel, Boslerweg 11
D-7325 Bad Boll/Eckwälden
Telefon (071 64) 49 88

Das Naturgedicht

– Naturgeschichte in Gedichten –
Gesammelt und mit einer Einleitung versehen,
herausgegeben von Lothar Vogel

I

Menschenkunde

Für den Lehrer
Für den Künstler
Für den Arzt
Für den Forscher

Und für alle,
die durch Dichtung
die Erkenntnis pflegen wollen

erschienen in der
Drei Schwingen Bücherei
Verlag Johannes Illig, D-7320 Göppingen
458 Seiten · DM 44,-
ISBN 3-925000-60-7

Zu beziehen durch den Buchhandel

Sonderdruck Fragen der Freiheit

Die Ordnung

der Kultur, des Staates und der
Wirtschaft für die Gegenwart

sieben Thesen

Aus dem Inhalt:

Zur Situation

1. Versäumte Chancen
2. Grundlagen für eine kulturelle, staatliche und wirtschaftliche Ordnung
3. Wirtschaftsordnung – Währungsordnung
4. Marktwirtschaftliche Ordnung und soziales Bodenrecht
5. Ökonomie und Ökologie
6. Kulturordnung
7. Die Staatsordnung
8. Geistesgeschichtliche Genealogie der Thesen

Bezug durch das
Seminar für freiheitliche Ordnung, Badstraße 35, D-7325 Boll

Heinz-Hartmut Vogel

Jenseits von Macht und Anarchie

Die Sozialordnung der Freiheit
von *Dr. Heinz-Hartmut Vogel*
1963, 156 Seiten

Westdeutscher Verlag
Köln und Opladen

Broschiert DM 15, – Leinen DM 20, –

Bestellungen an:
Seminar für freiheitliche Ordnung
der Wirtschaft, des Staates und der Kultur e. V.
Badstraße 35, 7325 Boll, Telefon (071 64) 25 72

Die Mitwirkenden dieses Heftes (Folge 184):

Dr. med. Karl Buchleitner
Goethestraße 15, 7530 Pforzheim

Heinz-Peter Neumann
Trabener Straße 22, 1000 Berlin 30

Dieter Schaad
Prinz-Max-Straße 2, 7519 Walzbachtal 1

Nächstes Heft März/April 1987

SEMINAR FÜR FREIHEITLICHE ORDNUNG

der Wirtschaft, des Staates und der Kultur e. V. – Schriftenreihe Fragen der Freiheit

Geschäftsstelle: Badstraße 35, D-7325 Boll, Telefon (071 64) 25 72



Die Schriftenreihe

Fragen der Freiheit*

Beiträge zur freiheitlichen Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft

Inhaltsverzeichnis der Hefte Januar–Dezember 1986

Heft 178, Januar/Februar 1986

Auf dem Wege zur freiheitlichen Wirtschaftsordnung / Beiträge zur Geschichte der Wirtschaftstheorie / Buchgeldschöpfung und Bankenwirklichkeit / Zur Buchgeldschöpfung der Geschäftsbanken / Eine Wirtschaftswende bedarf einer neuen Geldordnung.

Heft 179 März/April 1986

Bildung – Ausbildung – Studienfreiheit / Bildung – Ausbildung und freies Geistesleben – Arbeitskreis zu Fragen des Abiturs / Das Abitur eine Notwendigkeit? / Die Dreigliederung des sozialen Organismus / Auf dem Wege zur freiheitlichen Wirtschaftsordnung (Forts.) / Wo bleibt die liberale Schule?

Heft 180/181 Mai/Juni und Juli/August 1986 (Doppelheft)

Die Umweltkatastrophe / Mensch und Erde – Um ein neues Naturrecht / Ökologie und Ökonomie / Die Atomkatastrophe / Der Flugverkehr auf der Anklagebank / Das Materialismusproblem.

Heft 182 September/Okttober 1986

Soziale Bewegung / Auf dem Wege zur freiheitlichen Wirtschaftsordnung / Kapitalismus – Quo vadis? / Vor 50 Jahren.

Heft 183 November/Dezember 1986

Menschen- und Sozialerkenntnis / Zum Jahresabschluß / Selbstbesinnung / Verwirklichung des Menschen / Momo für Ökonomen / Voraussetzungen einer Vollbeschäftigungswirtschaft / Arbeitszeit soll Bildungszeit werden.

* Zu beziehen durch: Seminar für freiheitliche Ordnung, Badstraße 35, D-7325 Boll

Jahresabonnement »Fragen der Freiheit« oder Fördernde Mitgliedschaft?

Zum Jahresbeginn 1987 möchten wir Ihnen empfehlen, das Jahresabonnement für »Fragen der Freiheit« in eine **Fördernde Mitgliedschaft** im Seminar für freiheitliche Ordnung umzuwandeln.

Der Mitgliedsbeitrag als Förderndes Mitglied beträgt DM 60,- und ist von der Steuer abzugsfähig. Der Bezug der Schriftenreihe »Fragen der Freiheit« mit der Ankündigung aller Veranstaltungen des Trithemius-Institutes ist im Jahresbeitrag enthalten.

Außerdem möchten wir Sie auf die Möglichkeit der Übernahme eines **Geschenkabonnements** und/oder eines **Patenschaftsabonnements** hinweisen.

Bitte bestellen Sie auch die Sammelmappe für den Jahrgang 1987 (6 Hefte) »Fragen der Freiheit« mit Einhängenvorrichtung für die einzelnen Hefte, Leinen dunkelblau mit Goldprägung, DM 8,50 /sfr. 8,50/ö.S. 60,-.

Die mitarbeitenden Autoren tragen die Verantwortung für ihre Beiträge selbst.

Für nichtverlangte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden.

Gesamtinhaltsverzeichnis der in »Fragen der Freiheit« Nr. 1 bis 184/1986 erschienenen Beiträge kann angefordert werden.

Herausgeber der Zweimonatszeitschrift »Fragen der Freiheit«
Trithemius-Institut
Für das Seminar für freiheitliche Ordnung
Diether Vogel †, Lothar Vogel, Heinz-Hartmut Vogel

Bezug: Seminar für freiheitliche Ordnung, D-7325 Boll, Badstr. 35,
Telefon (0 71 64) 25 72

Preis: Jahresabonnement DM 48,—, sfr. 48,—, ö.S. 350,—

Einzelhefte: DM 8,50, sfr. 8,50, ö.S. 60,—

Bank: Kreissparkasse Göppingen Nr. 20 011/BLZ 610 500 00
Raiffeisenbank Boll Nr. 483 000 000/BLZ 600 697 66

Postscheck: Frankfurt am Main 26 14 04-602
Schweiz: Postscheckamt Bern 30-30 71
Österreich: Postsparkassenamt Wien 7 939 686

Nachdruck, auch auszugsweise, mit Genehmigung des Herausgebers.

Graphische Gestaltung: Fred Stolle, CH Zürich-Zollikerberg, Weiherweg 4

Motto:
Diether Vogel, Abschlußworte aus seinem Buch: »Freiheitliche Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft«, Wöllstein 1955

Verlag Johannes Illig, Druckerei und Verlag, 7320 Göppingen
Printed in Germany

